

RODINGER

Stadtanzeiger für Prenzlau und Ortsteile



WaldWeihnacht im Stadtforst

DURCHATMEN VOR HEILIGABEND

Beilage in
dieser Ausgabe

AMTSBLATT

für die Stadt
Prenzlau



» Das letzte Wochenende vor Weihnachten ist in Prenzlau der WaldWeihnacht im Stadtforst vorbehalten. „Die Veranstaltung hat Tradition und ist für viele Besucher noch mal eine schöne Einstimmung auf die bevorstehenden Festtage“, sagt City-Managerin Susanne Ramm und lädt am Sonnabend, dem 22. Dezember, auf den Jagd- und Festplatz in Buchholz ein. „Bei der WaldWeihnacht wird auch in diesem Jahr für die Kleinen ebenso wie für die Großen einiges geboten, um die Zeit des Wartens auf Heiligabend zu verkürzen. Holzkünstler, Holzschnitzkunst und Gerberhandwerk, die Andacht unter freiem Himmel mit den Bläsern der evangelischen Stadtmission und Liedern zum Mitsingen. Beliebt sind jedes Jahr die Waldführungen, das Lagerfeuer mit Knüppelkuchen und das Ponyreiten. Der Weihnachtsmann kommt auch hoch zu Ross und verteilt schon mal Süßes. Für das leibliche Wohl ist mit Wildspezialitäten, Fisch, Bratwurst und Steak gesorgt. Glühwein und andere leckere Heißgetränke wärmen von



innen. Das Wildschwein reicht der Bürgermeister persönlich und freut sich auf das eine oder andere Gespräch mit den Besuchern. Süßes aus der Waffelbäckerei wird von den Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung kredenzt. Der Erlös wird wie immer für einen guten Zweck gespendet“, so Ramm. Die Waldweihnacht findet von 10 Uhr bis 16 Uhr statt. Der Weg zum Jagd- und Festplatz Buchholz ist ab Abzweig Gerswalde in Haßleben ausgeschildert. Der Busshuttle verkehrt ab 9.30 Uhr vom Parkplatz am Waldrand in Buchholz bis zum Jagd- und Festplatz.

Erste Prenzlauer Jugendkonferenz



Mit den Jugendlichen wurden Impulse gesetzt.

► Seite 4

Nachruf Jürgen Hoppe



Ehemaliger Bürgermeister Prenzlau verstorben

► Seite 10

Aktionstag „Nein zur Gewalt an Frauen“



Kreis und Stadt zeigen Flagge

► Seite 12

„Diester“ wird sich neu positionieren



Ein großes Dankeschön zum Abschied

► Seite 28

Frieden stift

» „Überall soll Friede sein“ – mit diesen Worten endet das Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“. Ein illusorischer Wunsch? Mag sein! Von Krieg, Terror, erbitterten politischen Konflikten hören, lesen wir täglich. Es hört nicht auf. Doch wie wäre es, würden wir zumindest bei uns selbst, in unserem Umfeld ein wenig mehr die Rolle der Friedensstifter annehmen? Wie wäre es, würden wir nicht gar so oft den Mangel in den Vordergrund stellen, sondern einfach mal das, was da auf der Haben-Seite ist? Gesundheit, Familie, Freundschaften, eine Aufgabe, die uns ausfüllt. Führen wir uns nicht viel zu oft vor Augen, was fehlt, was nicht rund läuft, noch zu tun ist? Überfrachten wir uns selbst und andere nicht viel zu oft mit Erwartungen? Es kann immer noch ein bisschen mehr sein. Ja, kann es. Aber das, was da ist, ist doch oft sehr viel. Ich habe keine großartigen Vorsätze für das neue Jahr. Stattdessen habe ich mir vorgenommen, in den letzten Tagen des alten Jahres freundlich zurückzublicken und denen, die mir wichtig sind und auch mir selbst für das zu danken, was ich an Schöner erleben durfte. Ich möchte den Blick auf die Fülle lenken. Auf Menschen, Erlebnisse, Empfindungen, die das zurückliegende Jahr zu einem besonderen machten. Vielleicht kann ich damit Frieden stiften. Wenigstens im Kleinen.

**RAND
NOTIZ**

Alexandra Martinot

Liebe Prenzlauerinnen und Prenzlauer, liebe Leserinnen und Leser,

im Namen der Mitarbeiter der Stadt Prenzlau, der Beigeordneten und der Stadtverordneten wünsche ich Ihnen allen ein besinnliches, glückliches und harmonisches Weihnachtsfest. Ich wünsche Ihnen, dass Sie während der Festtage Zeit haben, um zur Ruhe zu kommen; Zeit, um diese Tage mit ihren Lieben zu verbringen, um näher zusammen zu rücken und das Beieinandersein zu genießen.

Weihnachten und die Tage zwischen den Jahren sind vielleicht auch für Sie eine Zeit des Innehaltens, des Rückblicks und des Ausblicks. Was haben Sie im letzten Jahr erlebt, was war Ihnen wichtig, was wollen Sie in der Erinnerung nicht missen? Was hat Sie bewegt, was hat sich in Ihrem Leben verändert? Und: Wie soll das neue Jahr für Sie aussehen, wie können Sie es so gestalten, so beginnen, dass es gut werden kann? Ich lade Sie ein, auch darüber nachzudenken, wie Sie daran teilhaben können und wollen, unsere Stadt zu gestalten, das Miteinander zu befördern, sich einzubringen. Unser gemeinsames Leben können wir nur gemeinsam gestalten. Lassen Sie es uns so gestalten, dass sich niemand überflüssig fühlt, niemand das Gefühl hat, dass seine Meinung nicht zählt. Veränderungen beginnen bei jedem einzelnen von uns. Seien Sie mit dabei, wenn wir unsere Stadt im Jahr 2019 noch schöner, noch lebenswerter machen!

Ihnen allen die besten Grüße und Wünsche!

Ihr Bürgermeister Hendrik Sommer



IMPRESSUM RODINGER STADTANZEIGER FÜR PRENZLAU UND ORTSTEILE

Erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte in der Stadt und in den Ortsteilen verteilt.

Herausgeber und Verlag:
punkt 3 Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 57 79 57 67, Fax: (030) 57 79 58 18
info@rodinger-prenzlau.de
www.rodinger-prenzlau.de

Vertrieb:
Kurierverlag

Die nächste Ausgabe erscheint
am **19. Januar 2019**.
Anzeigen- und Redaktionschluss ist
am **4. Januar 2019**.



Kinder machen Kurzfilm!

POESIEFILME FÜR DIE UCKERMARK – JUNGE PRENZLAUER FILMEMACHER WAREN DABEI

» „Licht aus! Film ab!“, schallte es aus lauten Mündern, als Mitte Dezember die im Rahmen von „Kinder machen Kurzfilm!“ im Sommer dieses Jahres entstandenen Filme im Union-Filmtheater in Prenzlau Premiere hatten. „Seit 2013 kommen wir mit dem Projekt jedes Jahr nach Prenzlau“, sagt Sylke Hannasky von der Filmprojektleitung. „Kinder machen Kurzfilm!“ ist eine praktische Filmbildungsinitiative zur Förderung von Medien- und Sozialkompetenz. Die Initiative setzt auf Kooperation zwischen professionellen Filmschaffenden, Medienpädagogen und Grundschulen“, so Hannasky. 130 Kinder der 5. oder 6. Klassen aus insgesamt sechs uckermärkischen Schulen nahmen in diesem Jahr teil. „Mit einem ‚Lyrikkoffer‘ sind wir im Vorfeld in die Schulklassen gegangen und haben mit den Kindern mehrere Gedichte gelesen und besprochen. Die Kinder entschieden sich dann für eines der Gedichte und sammelten Ideen, wie sie ‚ihr‘ Gedicht am besten verfilmen können. Bei den einzelnen Drehwochen standen ihnen neben den Filmprofis zusätzlich auch Künstlerinnen und

Künstler aus dem Bereich Animation, Tanzpädagogik, Schauspiel, Musik und der Bildenden Kunst zur Seite. Entstanden sind sechs sehr verschiedene Poesiefilme. Spannend war in diesem Jahr neben dem Dreherlebnis die Verknüpfung von Film und Lyrik in Kombination mit den verschiedenen Umsetzungsvarianten, also Animation, Tanz, Musik, Ausstattung, Schauspiel. An der Prenzlauer Artur-Becker-Grundschule hatten sich die Mädchen das Gedicht „Das Krokodil von Kiel fraß viel fraß viel“ von Arne Rautenberg ausgesucht. Es war die Vorlage für ein Musikvideo mit fetten Beats. „Mit dabei sind auch Astronauten, die eine Computerspielwelt erforschen, in der ein alles verschlingendes Krokodil sitzt, das nie satt wird und frisst und frisst und frisst und...“, beschreibt Hannasky den Prenzlauer Film. Gedreht wurde im Juni 2018 mit 19 Kindern der jetzigen 6b der Artur-Becker-Grundschule. Geleitet wurde das Projekt von der Filmemacherin Catharina Göldner, beteiligte Filmemacherin war Katharina Waisburd und die Künstlerin Suska Göldner. Außerdem erarbeiteten und spielten

die Kinder mit der Musikerin Antje Volkmann ihren eigenen Soundtrack zum Film und animierten mittels der Trickbox ihr fressendes Krokodil.

„Eine tolle Partnerin ist uns an der Schule vor allem die stellvertretende Direktorin Frau Fliegel“, so das große Lob. „Die Filme, und natürlich insbesondere den unserer Schüler anzuschauen, hat riesigen Spaß gemacht“, sagt Bürgermeister Hendrik Sommer, der bei der Premiere dabei war und sich beim Team von „Kinder machen Kurzfilm!“ ebenso wie bei allen, die vor und hinter der Kamera mitwirkten, bedankte. Das Projekt sei ein wichtiger Mosaikstein in der breiten Angebotspalette für Kinder und Jugendliche in Prenzlau. „Deshalb ist es uns auch wichtig, jedes Jahr unsere Unterstützung zu geben.“ Der Bürgermeister kann sich vorstellen, dass die bereits entstandenen Streifen künftig auch auf der geplanten Prenzlauer Internetseite für Kinder und Jugendliche angeschaut werden können. „Wir behalten diese Idee im Blick“ verspricht er.



Mit erster Prenzlauer Jugendkonferenz Impulse gesetzt

ERMUNTERUNG: „TRAUT EUCH, SAGT EURE MEINUNG, SETZT EURE WÜNSCHE UM!“

» Die Jugendkonferenz Ende November war eine Premiere für Prenzlau. „Insgesamt 95 Jugendliche aus allen weiterführenden Schulen Prenzlaus haben teilgenommen“, ziehen Katja Neels von der Bürgerstiftung Barnim Uckermark und Dorina Heß vom Jugendkeller der Evangelischen Kirche ein positives Resümee. Sie betreuen die den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Prenzlau, der Gastgeber der Jugendkonferenz war. Dem voraus ging eine intensive Vorbereitung, bei der die KJB-Mitglieder sich als engagierte Denker und Macher

bewiesen. Im Mittelpunkt der Jugendkonferenz – kurz Juko – standen acht Workshops mit Themenschwerpunkten, die die Jugendlichen selbst zusammengetragen hatten. Teilweise kamen die Vorschläge direkt aus dem KJB, weitere ergaben sich aus dem Schülersprechertreffen, zu dem die KJB-Mitglieder bereits im September eingeladen hatten. „Den achten Schwerpunkt haben wir mit Blick auf die im kommenden Jahr bevorstehenden Wahlen und vor dem Hintergrund eines aktuellen Projektes des Landesjugendrings hinzugefügt“, so

Katja Neels.

Alle Workshops, so das Fazit, waren gut besetzt. „Und das nicht nur, was die Experten, die die Workshops moderierten anbelangt, sondern auch die Jugendlichen, die sehr rege diskutierten und aktiv mitmachten.“ Als Experten wurden unter anderem zum Thema Mitbestimmung Erik Neumann vom Landesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung aus Fürstenwalde, Referentin Ulrike Amrehn von der Transition-Bewegung Eberswalde zum Thema Nachhaltigkeit engagiert. Mit dabei waren außerdem Fachkräfte



aus der Region, so unter anderem eine Theaterpädagogin und ein Streetworker. „Die Arbeitsatmosphäre war absolut konstruktiv. Wir waren beeindruckt, wie die Jugendlichen mitmachen“, sagt Dorina Heß. Beeindruckend sei aber auch das Engagement der KJB-Mitglieder nicht nur in der Vorbereitung, sondern auch bei der Durchführung gewesen. „Solch eine Konferenz lässt sich nicht mal eben so aus dem Ärmel schütteln. Es fanden mehrere zusätzliche Treffen der KJBler statt, bei denen sie, teilweise in Tandems arbeitend, die Workshops ebenso wie den ganzen Ablauf der Konferenz planten und vorbereiteten.“ Ein großer Dank gehe auch, so Neels, an die Schulen, die sehr kooperativ mitwirkten, Schüler aktivierten, an der Veranstaltung teilzunehmen und sie für diesen Tag freistellten. „Toll war auch, dass die Schüler bereit waren, sich in den Workshops zu mischen. Es war also so, dass man nicht schulweise zusammen saß, sondern auch offen mit Schülern anderer Schulen zusammen arbeitete.“

Für viele von ihnen war die Arbeit in den Workshops neu. „Hier war Methodenvielfalt gefragt und kam an. So beispielsweise beim ‚Ideensprint‘, bei dem innerhalb kürzester Zeit so viele Ideen wie möglich zu einem Thema gesammelt und auf Kärtchen geschrieben werden. Dabei geht es zunächst nicht um die Frage, ob etwas auch umsetzbar ist, sondern einfach mal die Kreativität spielen zu lassen, drauf los zu denken“, beschreibt Katja Neels eine der angewandten Methoden.

Was sie erstaunlich fand: „An einigen Stellen sind die Jugendlichen fast sogar zu pessimistisch. Das hat sicherlich viel mit ihrem Erfahrungsraum zu tun. Für uns heißt das im Klartext, dass wir sie noch mehr ermutigen wollen: Traut Euch, sagt Eure Meinung!“

Viele Ideen, Vorschläge, Meinungen kamen zusammen, sodass die Präsentationsphase auch entsprechend ausführlich war. „Was uns auffiel: Dieser abschließende Teil der JuKo wurde auch von den externen Gästen, darunter viele Entscheidungsträger aus Verwaltung und Politik, aber auch interessierte

Gäste, sehr aufmerksam verfolgt. „Gefreut haben wir uns, dass auch Michael Kruse vom Deutschen Kinderhilfswerk extra nach Prenzlau gekommen war, um bei der Konferenz dabei zu sein. Das DKHW hat die Begleitung des KJB und die Vorbereitung und Durchführung der Jugendkonferenz mit mehr als 6.000 Euro gefördert. Der Eigenanteil kam von der Stadt Prenzlau.“

Von den Jugendlichen selbst gab es ein positives Feedback. „Sie haben deutlich gemacht, dass wir mit dieser Form von Jugendbeteiligung auf dem richtigen Weg sind. Sie wünschen sich mehr Veranstaltungen dieser Art und fanden es cool, dass Fragestellungen im Mittelpunkt standen, die sonst nicht so üblich sind. Also direkt ihr Lebensumfeld betreffend.“

Meinungen einzuholen, miteinander zu diskutieren, Ideen zu entwickeln – das war das Ziel der Konferenz. Doch wie geht es nun weiter? „Zunächst einmal gehen wir Anfang Januar noch mal an die Schulen, sprechen die Jugendlichen an, die bei der JuKo dabei waren und laden sie ein, weiter an den Themen, die sie als für sich wichtig herausgearbeitet haben, dran zu bleiben. Wir wollen sie also für die Weiterarbeit aktivieren. Und natürlich werden wir die Ergebnisse der Konferenz noch einmal kommunizieren, sie in die Schulen tragen.“

Nicht alle Workshops, so Katja Neels, waren darauf ausgerichtet, am Ende konkrete Ergebnisse zu liefern. Dort, wo es beispielsweise um die Themen Respekt und Gewalt an Schulen ging, standen im Mittelpunkt eher der Erfahrungsaustausch untereinander und das Reflektieren des eigenen Handelns. „Die Referentin hat uns im Anschluss eine lange Mail geschrieben und eingeschätzt, dass gerade beim Thema Gewalt alle Schüler Erfahrungen haben – als Opfer wie auch als Täter. Sie schlägt vor, an den Schulen Bedarfsanalysen zu machen, bei denen alle Beteiligten einbezogen werden. Schüler, Lehrer, Schulleitung und Schulsozialarbeiter. Dazu bedarf es, das ist klar, einer großen Offenheit. Denn zuzulassen, dass Probleme benannt werden und auch das

Positive zu erkennen, oft ist schwierig. Aber es ist der erste Schritt, um etwas zu verändern oder das Gute zu stärken. Nur so kann man langfristig am Klima arbeiten – hin zu einer Gewaltfreiheit an den Schulen. Und dabei ist es auch so, dass jede Schule ihren eigenen Weg finden muss.

Konkrete Ansätze hingegen gab es im Workshop „Chillout“, in dem sich die Schüler bewusst entschieden, sich mit dem Thema stofflicher Drogen zu beschäftigen. Ihr Wunsch sei es, die das Thema Drogen stärker in den Lehrplan einzuarbeiten und intensiver mit außerschulischen Fachkräften wie beispielsweise der Polizei oder der Suchtberatung zusammenzuarbeiten. Außerdem wünschen sie sich von ihren Lehrern, dass die auf dem aktuellen Stand sind, sich fortbilden und auskennen in der Thematik. „Was uns erstaunte war der eindeutige Wunsch nach mehr Kontrolle an den Schulen, sagt Dorina Heß. „Der Wunsch nach drogenfreien Räumen zieht sich bis in den Freizeitbereich. Im Workshop ‚Was geht, Prenzlau?‘ wurde der Wunsch nach einem Jugendhaus geäußert. „Einem, das die Jugendlichen mehr oder weniger selbst verwalten, in dem sie sich frei bewegen können.“

Die Idee der Vorschlagsbox, wie es sie im Rathaus als Briefkasten und als Angebot auf der Homepage bereits gibt, wollen die KJB-Mitglieder aufgreifen und in jeder Schule eine eigene Vorschlagsbox installieren. „Ihr Ziel ist es, die Jugendlichen dazu zu bringen, selbst aktiv zu werden, Wünsche zu äußern und sie auch umzusetzen“, so Neels. Die ersten sind mit der JuKo quasi zu Papier gebracht – jetzt geht es darum, eine Prioritätenliste zu erarbeiten. „Darin könnte beispielsweise der Schülersfahrausweis enthalten sein. Er soll es ermöglichen, nicht nur zur Schule und zurück kostenfrei den Bus zu nutzen, sondern auch in der Freizeit. Es wäre natürlich toll, wenn die Jugendlichen auch selbst an dem Thema dran bleiben und darum kämpfen. Dazu wollen wir sie ermutigen.“



„Wir bleiben dran!“

» Ende November fand in Prenzlau erstmals eine Jugendkonferenz statt. Die KJB-Mitglieder verstehen die Veranstaltung als Auftakt zu einem großen Beteiligungsprozess für Jugendliche und auch für Kinder. Die „Rodinger“-Redaktion sprach mit Katja Neels von der Bürgerstiftung Barnim Uckermark und Dorina Heß vom Jugendkeller der Evangelischen Kirche darüber, wie es weiter gehen soll. Seit einem halben Jahr beraten und begleiten die beiden Frauen den KJB in seiner Arbeit und haben die JuKo gemeinsam mit den Beiratsmitgliedern vorbereitet und durchgeführt.

► **Ende des Jahres läuft die Förderung für die Begleitung des KJB aus. Stehen die Mitglieder jetzt allein vor einem Berg von Aufgaben?**

◄ **Katja Neels:** Auf gar keinen Fall. Wir beantragen eine Folgeförderung beim Deutschen Kinderhilfswerk und sind sehr optimistisch, dass die auch kommen wird. Parallel schauen wir nach weiteren Fördermöglichkeiten, um die Begleitung für die nächste Zeit zu sichern.

Im Beitrag dieser „Rodinger“-Ausgabe sind bereits einige Themen beschrieben, an denen weiter gearbeitet werden soll. Die Themen sind jedoch jugendspezifisch. Was ist mit den Kindern, die der KJB auch vertritt?

◄ **Dorina Heß:** Für den KJB steht bereits fest, dass auf die JuKo im kommenden Jahr eine Kinderkonferenz folgen wird. Da sich die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen jedoch stark unterscheiden, wäre es nicht gut gewesen, alles in einen Topf zu werfen.

Gibt es dafür schon einen Zeitplan?

◄ **Katja Neels:** Das konkrete Datum steht noch nicht fest. Geplant ist die Veranstaltung für Anfang März. Dann ist auch noch Zeit, das Thema Kinder- und Jugendbudget mit reinzunehmen. Denn von dem Preisgeld für die familien- und kinderfreundliche Gemeinde stehen ja 10.000 Euro für Projekte zur Verfügung, die angelehnt an das Bürgerbudget von Kindern und Jugendlichen und für sie vorgeschlagen und umgesetzt werden sollen. Derzeit sind wir dabei, hier einen Ideenwettbewerb zu planen. Dazu stimmen wir uns eng mit dem Rathaus ab.

Sportlichste Grundschulen gekürt

STADT UNTERSTÜTZT SCHULSPORT



» Die wenigsten Kinder sind Bewegungsmuffel. Vielen aber geht irgendwann zwischen Laufenlernen und Pubertät die Lust am Sport verloren. Dabei macht Sport Spaß. Das bestätigen auch die Mädchen und Jungen, die kürzlich im Dominikanerkloster – stellvertretend für ihre Mitschüler – die Pokale im Wettbewerb „Sportlichste Grundschule“ von Bürgermeister Hendrik Sommer überreicht bekamen. In Kooperation mit dem Kreissportbund gibt es den Wettbewerb „Sportlichste Grundschule“ seit mittlerweile fünf Jahren. In der Uckermark ist er einmalig. „Die Idee ist es, die Schülerinnen und Schüler zu motivieren, sich sportlich zu betätigen, zu wetteifern und sich für ihre Schule, das Team, anzustrengen“, so Sommer. Bei den 1. bis 3. Klassen war es diesmal die „Diesterweg“-Grundschule, die den ersten Platz belegte und damit den Wanderpokal erhielt. Zweitplatzierte waren die Schüler der Grundschule „Artur Becker“ vor der „Grabow“-Grundschule und der „Pestalozzi“-Grundschule. Bei den 4. bis 6. Klassen lag die „Pestalozzi-Schule“ vorn, gefolgt von der „Grabow“-Schule, der „Diesterweg“-Schule und der Grundschule „Artur Becker“. Zur Belohnung für die Anstrengungen, für Ehrgeiz und Ausdauer gab es auch in diesem Jahr wieder neben den Pokalen Geld. „Das fließt natürlich wieder in Projekte, mit

denen wir den Sport fördern“, versichern die Sportlehrer, die ihre Schützlinge zur Preisverleihung begleiteten. So sollen unter anderem neue Geräte angeschafft werden oder Familiensportevents der Schulen bezuschusst werden. Bürgermeister Hendrik Sommer weiß, wie wichtig gerade die Zusammenarbeit mit den Sportlehrern ist. Sie sind diejenigen, die an erster Stelle für Spaß oder Frust im Sportunterricht sorgen. Dort, wo sie motivieren und auch die Langsameren und nicht ganz so Wurf-sicheren nicht verprellen, sondern ihnen vielmehr Rückhalt geben und die Freude an der Bewegung und nicht unbedingt das letztendliche Ergebnis in den Vordergrund stellen, schaffen sie die Grundlage dafür, dass Sport zu einem Lieblingsfach werden kann. Für viele öffnet das dann die Türen in Vereine, wo sie auch in der Freizeit aktiv Sport treiben. So schnellen fast alle Arme in die Höhe, als der Bürgermeister bei der Preisverleihung fragt, welche der anwesenden Kinder in Vereinen trainieren.

Sommer wünscht sich, dass es noch mehr werden. „Im kommenden Jahr werden wir, vor allem auch im Rahmen des Agenda-Diploms, den Sport für Kinder und Jugendliche noch mal mehr bewerben und unterstützen“, kündigt der Bürgermeister an.

*Im Dezember sollen Eisblumen blühen,
Weihnachten sei nur auf dem Tische grün.*

Elf neue Wohneinheiten in bester Innenstadtlage

ANFANG JANUAR BEGINNT ROHBAU

» Die Wohnbau GmbH Prenzlau schließt die Baulücke vor der Alten Nikolaikirche in der Steinstraße. Mitte September 2018 begannen die Arbeiten mit den archäologischen Voruntersuchungen. Abgesehen von der zu erwartenden Bausubstanz wurde nichts Überraschendes entdeckt. Die alten Relikte bleiben dank der anschließend erfolgten Bohrpfehlgründung weitestgehend erhalten. Die massiven Pfähle, die mit einer Bohrschnecke in die Erde gebracht wurden, sollen den künftigen Viergeschossler tragen und die Lasten entsprechend verteilen. Anschließend wurden ein Stahlbeton-Balkenrost und die Bodenplatte gegossen. Das neue Wohnhaus entsteht in einer besonderen

Bauweise. Es werden Fertigteilwände, sogenannte Blähtonwände, verwendet. Das birgt nicht nur den Vorteil, dass der Bau zügig voran geht, sondern erspart auch die zeitaufwendigen Schlitz- und Stemmarbeiten für Elektro- und HLS-Installationen. Die Fertigteilwände werden regional in Neubrandenburg bei der Praefa GmbH hergestellt. Anfang 2019 beginnen dann die Rohbauarbeiten.

In der Steinstraße 26 entstehen elf barrierefreie Wohneinheiten, davon fünf Zweiraum- und sechs Dreiraumwohnungen mit einer Größe von 68 bis 86 m². Das Gebäude verfügt über einen Aufzug. Ebenerdig werden die Gemeinschaftsräume für beispielsweise Fahrräder angelegt. Zudem gibt es im Erdgeschoss

acht überdachte Pkw-Stellflächen, die auch bei Wind und Wetter einen trockenen Zutritt zum Haus ermöglichen. Die zeitgemäßen Grundrisse lassen keine Wünsche offen. Alle Wohnungen sind mit einem Balkon zur Hofseite ausgestattet auf dem die künftigen Mieter die Nachmittags- und Abendsonne genießen können. In den 3-Raum-Wohnungen liegt vor dem Schlafzimmer ein großzügiges Ankleidezimmer und ein offener Wohn- und Essbereich lädt zum Wohlfühlen ein. Die Fertigstellung des Neubaus ist für 2020 anvisiert. Bei Interesse können Sie sich schon jetzt an die Vermietungsabteilung der Wohnbau Prenzlau unter Tel. 03984 8557-73 melden.

Anmeldung für die neuen ABC-Schützen

AMTSLEITERIN ERLÄUTERT, WAS ZU BEACHTEN UND MITZUBRINGEN IST

» Bevor der nächste Jahrgang der ABC-Schützen die Zuckertüten im Arm hält und das erste Mal von der Schulklingel zum Unterricht gerufen wird, sind die Steppkes anzumelden. „Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes und der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau, beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2019 die Schulpflicht. Schulpflichtig ist, wer im Land Brandenburg seine Wohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Auch ausländische junge Menschen, denen aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt im Land Brandenburg gestattet ist oder die hier geduldet werden, sind schulpflichtig“, erläutert Anke Kehn, Leiterin des Amtes für Bildung, Sport und Soziales der Stadt Prenzlau.

„Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes können Kinder, die vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2019 das sechste Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Eltern eingeschult werden. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.“ Entsprechende Anträge müssen, so Kehn, gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter dem Brandenburgischen Schulgesetz.

„Zu beachten ist, dass die Anmeldung gemäß Grundschulverordnung durch persönliches Vorstellen des Kindes und grundsätzlich an der zuständigen Grundschule zu erfolgen hat. Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen: Geburtsurkunde, die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder eine Kopie des Betreuungsvertrages beim Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg, gegebenenfalls die Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs und gegebenenfalls die Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung“, zählt Anke Kehn auf, was zur Anmeldung mitzubringen ist.

Die Anträge auf Einschulung an einer anderen als der zuständigen Grundschule innerhalb der Schulbezirke der Stadt Prenzlau sind für das Schuljahr 2019/2020 schriftlich an das Staatliche Schulamt

Frankfurt/Oder zu stellen. „Vordrucke für diese Antragsstellung sind in den Grundschulen erhältlich, an denen das Kind anzumelden ist.“ Können Eltern die Anmeldetermine nicht wahrnehmen, so ist mit der entsprechenden Schulleitung ein gesonderter Termin zu vereinbaren. „Allerdings wird in diesem Falle darum gebeten, die jeweilige Schule nicht am festgelegten Anmeldetag anzurufen.“

Gemäß der Grundschulverordnung können die Eltern ihr Kind auch an einer Ersatzschule anmelden. Darüber haben sie jedoch unverzüglich die örtlich zuständige Schule zu informieren. Über die Aufnahme an der Ersatzschule haben die Eltern die zuständige Grundschule bis zum 30. April des Jahres der Einschulung zu unterrichten. In dem Fall entfällt die Antragspflicht beim Staatlichen Schulamt.

Für die festgelegten Schulbezirke gelten nachfolgende Anmeldezeiten der schulpflichtigen Kinder:

Diesterweg-Grundschule, Am Steintor 5, Tel. 03984-75401 am 14. Januar von 13 bis 18 Uhr und am 15. Januar von 13 bis 17 Uhr.

Für die **Grundschule „J. H. Pestalozzi“**, Winterfeldtstraße 44, Tel. 03984-2224, erfolgt die Anmeldung am 14. Januar von 9 bis 16 Uhr.

Für Kinder, die die **Grundschule „Artur Becker“** besuchen werden (Robert-Schulz-Ring 58, Tel. 03984-718529), gelten folgende Anmeldetermine: 21. Januar, 8 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr, 22. Januar, 8 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr sowie am 23. Januar, 8 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr.

Anmeldungen in der **Oberschule mit Grundschulteil „Carl Friedrich Grabow“**, Berliner Straße 29, Tel. 03984-801890, werden am 8. Januar von 13 bis 17 Uhr und am 9. Januar von 8 bis 16 Uhr entgegen genommen.

INFO

Weitergehende Fragen zu den Anmeldungen sowie zu den Schulbezirken und damit der für das jeweilige Kind zuständigen Schule werden im Amt für Bildung, Sport und Soziales, ☎ 03984 / 75241, beantwortet.

Hest nüscht sehn, kast nüscht

DORIS MEINKE SIEHT UND SAGT UND DAS AM LIEBSTEN AUF PLATT

» Trifft man Doris Meinke, so kann es passieren, dass mitten im Gespräch ganz selbstverständlich ein paar Worte in Uckermärkischem Platt eingeflochten werden. „Jiff mi moal de Botter roewer“ könnte man dann zu hören bekommen. Oder: „Hest nüscht sehn, kast nüscht seggen.“ Das ist Ausdruck ihrer Begeisterung für die Mundart, die in hiesigen Breiten einst selbstverständlich war. „Ja, früher“, sagt sie und seufzt. „Die Sprache gerät leider mehr und mehr in Vergessenheit.“ Dem setzt sie etwas entgegen, hält sie lebendig. „Ich bin mit der Mundart aufgewachsen. Zu Hause wurde oft nicht anders gesprochen.“ Anfang der 2000er Jahre betreute sie die Zentralstelle für Sprache und Literatur der Uckermark im Dominikanerkloster im Rahmen eines geförderten Projektes. „Als die Stelle auslief, war das Uckermärkische Platt für mich erst mal wieder Hobby. Aber ich habe es die ganze Zeit gepflegt, mich damit beschäftigt. Im Rahmen meiner Arbeit für den Heimatkalender beispielsweise.“ Ebenso als Gästebetreuerin bei der Landesgartenschau griff sie auf die Mundart zurück, flocht sie ein in Führungen über das LaGa-Gelände. „Das kam gut an. Und ich bekam Lust, das auszubauen.“ Es folgten die Kulinarischen Stadtspaziergänge, die sich bis heute großer Beliebtheit erfreuen.

Bereits Ende der 1990er Jahre begann sie mit dem Aufbau von Plattdeutsch-Arbeitsgemeinschaften in den Prenzlauer Schulen. „Das Problem war, dass das nebenbei geschah, abhängig von Förderungen.“ Aufwind bekam das Plattdeutsche – und dies nicht nur in Prenzlau – mit der Gründung des Vereins „Niederdeutsch in Brandenburg“ im Jahr 2014. „Damit erhielten wir Akteure in der Uckermark eine Legitimation, bekamen das Gefühl, Nägel mit Köpfen machen zu können.“ So startete Doris Meinke 2015 an der Pestalozzi-Grundschule das Pilotprojekt. „Unterricht auf Plattdeutsch“. Die Mädchen und Jungen besuchten damals die dritte Klasse. Zwei Jahre lang arbeitete sie mit ihnen, ließ das Uckermärkische Platt in den Deutschunterricht wie auch Mathe einfließen. „Das war eine Phase des ständigen Probierens: Was macht den Kindern Spaß, was funktioniert, womit kann man sie begeistern?“ Fast zwangsläufig stellte sie einen Bedarf fest. Den nach einem Arbeitsheft auf Platt. Sie setzte sich hin, schrieb alles auf. Jeder der Texte, die in dem Heft abgedruckt sind, stammt

aus ihrer Feder. Entweder selbst geschrieben oder selbst übersetzt. So, wie beispielsweise die Geburtstags- und Kinderlieder, die sie ins Uckermärkische Platt übertragen hat. „Und natürlich wollte ich meine Idee des Unterrichts weiter tragen. Also habe ich andere Schulen angesprochen. Die baten um Verlässlichkeit, also einen institutionellen Hintergrund.“ Auch darum bemühte sich Doris Meinke. Sie wurde beim Bürgermeister vorstellig, schilderte ihr

wesentliche soziale Komponente hinzu: „Es ist egal, welchen Lern- oder Sprachhintergrund die Kinder haben. Sie fangen alle auf demselben Level an, lernen spielerisch. Es ist erstaunlich, wie Kinder, die sonst eher leistungsschwach sind oder auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu denen gehören, die besonders schnell lernen.“

Mittlerweile gibt Doris Meinke, das Arbeitsheft in der Hand, 14-tägig an drei Grundschulen Unterricht. Hinzu kom-



Anliegen, legte ein Konzept vor und bekam eine halbe Stelle. Der Titel ihres Projektes „Plattdütsch Eck“ ist eine Hommage an Max Lindow. Angesiedelt ist die Stelle seit Januar 2017 im Dominikanerkloster. „Befristet für jeweils ein Jahr. Ich freue mich sehr, dass ich auch 2019 weiter machen darf. Der Bürgermeister hat ein offenes Ohr dafür, der Bedarf wird gesehen.“ Manchmal wird Doris Meinke gefragt, warum sie so vehement um eine fast vergessene Sprache kämpft, die nie wieder im Alltagsleben eine tragende Rolle spielen wird. „Plattdeutsch ist so etwas wie eine Heimatmelodie“, sagt sie. „Gerade in den Zeiten der Globalisierung ist es wichtig, regionale Wurzeln zu sichern, Kulturgut vor dem Vergessen zu schützen. Zusammen mit Kindern Möglichkeiten zu suchen und zu schaffen, um die Sprache zu erhalten, ist es ein guter Weg. Sie sind mit großem Eifer dabei. Sprache hat außerdem viel mit Brauchtum, Tradition, Heimatgefühl und Zusammengehörigkeitsgefühl zu tun.“ Und es kommt eine

men erste Weiterbildungen für Lehrer, damit diese die Mundart in ihren Unterricht einbeziehen können. „Diesbezüglich arbeite ich auch eng mit dem Schulamt zusammen und werde von dort unterstützt.“ Bedauerlich hingegen sei, dass das Bildungsministerium von den Aktivitäten bislang anscheinend keine Notiz nimmt. Anders in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein: hier wird der Mundartunterricht ministeriell begleitet und gefördert. So ist das Arbeitsheft von Doris Meinke zu einem Exportschlager geworden. „Ganze Klassensätze wurden bestellt, um damit zu arbeiten.“

Bislang erfolgt der Unterricht an den Schulen auf Freiwilligenbasis. Doris Meinke wünscht sich, dass es zur Selbstverständlichkeit wird, Elemente der Sprache in den regulären Unterricht einfließen zu lassen. Neben den Schulklassen betreut sie derzeit zwei Arbeitsgemeinschaften und eine Gruppe von Jugendlichen, die in der vierten Klasse bei ihr in der AG waren, heute das

seggen ...

Gymnasium besuchen und noch immer Freude haben, sich mit dem Uckermärkischen Platt zu beschäftigen. Geht es nach Doris Meinke, würden Kitas schon die Mundart aufgreifen und nutzen. Erste Ansätze gibt es mit der Kita „Freundschaft“. „Wichtig ist, dass alle mitziehen: Lehrer, Erzieher, Eltern“, weiß sie aus Erfahrung.

Mitgezogen hat vor allem die Stadt. Nicht nur, was die Stelle betrifft, sondern auch das Engagement zum Öffentlichmachen der Sprache, zum Einfließen in den hiesigen Alltag. „So war ich unglaublich stolz, als zum Tag der Muttersprache dieses Jahr die Schilder auf und vor dem Bahnhof enthüllt wurden, mit denen wir die Gäste nun auch in unserer Mundart begrüßen.“

Die Ideen gehen Doris Meinke nicht aus. Schon ist sie dabei, mit den von ihr betreuten Kindern einen Auftritt auf der Landesgartenschau in Wittstock vorzubereiten. Lesungen, verschiedenste Veranstaltungen kommen hinzu. Auch im Dominikanerkloster kann sie sich viel mehr Angebote mit dem Schwerpunkt Mundart vorstellen. „Ein Traum von mir wäre auch, dass der künftige Campingplatz einen Namen mit plattdeutschen Wurzeln bekommt.“ Doch alles bedarf des richtigen Schrittmaßes. Im kommenden Jahr wird erst einmal ihr Projekt im Rahmen des Bürgerbudgets realisiert. Ihre Idee, Schilder mit Sprüchen auf Platt an den verschiedensten Stellen in der Stadt anzubringen, um diese Punkte in Stadtführungen einfließen zu lassen, fand viel Zuspruch. Zählt sie auf, wo sie aktiv ist, was alles sie macht, möchte man meinen, der Tag von Doris Meinke hat mehr als 24 Stunden. „Ich arbeite beim Jugendliteraturwettbewerb mit, um zu motivieren, plattdeutsche Texte einzureichen. Außerdem nehme ich an Verlagsveranstaltungen teil, stelle Förderanträge, betreue ehrenamtlich eine Klasse in Templin, mache Stadtführungen, bin unter anderem Mitglied im ‚Äbbernest‘, im Vorstand des Vereins ‚Niederdeutsch in Brandenburg‘, Mitglied der Arbeitsgruppe ‚Niederdeutsch‘ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und Mitglied im Bund Niederdeutscher Autoren.“ Und trotz dieser Engpassspannung und des großen Engagements: Da geht immer noch ein bisschen mehr. „Joa, weil ik Spoaß doaran heff“, lautet ihre einfache Erklärung.

Erinnerung an Egon Oswald

NIE VERLOR ER SEINE HILFSBEREITSCHAFT UND DIE FREUNDLICHKEIT

» „Ein Kämpferherz hat aufgehört zu schlagen“, sagt Elvira Wieland, Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderung, zum Tod von Egon Oswald. Wenige Tage nach seinem 71. Geburtstag verstarb er im Prenzlauer Krankenhaus. Egon Oswald wurde 1947 in Sachsen geboren. Nach dem frühen Tod seiner Frau nahm er Ende der 1990er Jahre das Angebot von Bekannten an und zog in die Uckermark. Von Anfang an engagierte er sich in der Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose und wurde stellvertretender Gruppensprecher. Sein ehrenamtliches Engagement setzte er fort mit der Bewerbung um die Mitarbeit im Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Prenzlau. Nach der Berufung durch die Stadtverordneten arbeitete

er hier mit viel Einsatzfreude mit. „Trotz zunehmender Behinderung und wiederkehrender Krankheiten verlor er weder seine Hilfsbereitschaft noch seine Freundlichkeit“, finden Wieland und die ehemalige Vorsitzende des Beirates, Brigitte Bernhard, warme Worte für ihn. „Er wird mir fehlen“, sagt auch Gabriele Zober, die lange Jahre mit ihm befreundet war und sich bis zuletzt um ihn kümmerte, bei seinen Angelegenheiten unterstützte und ihm zur Seite stand. „Ich habe große Hochachtung vor Egon Oswald, der immer wieder die Kraft aufbrachte, trotz körperlicher Beschwerden am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und sich einzubringen“, schließt sich Bürgermeister Hendrik Sommer den Abschiedsworten an.

Pächter für Seebad-Bistro gesucht

AB 1. APRIL KANN ES LOSGEHEN

» Das Bistro im Prenzlauer Seebad soll ab dem 1. April kommenden Jahres verpachtet werden. „Das ist kein Aprilscherz, sondern ernst gemeint“, sagt Amtsleiterin Anke Kehn. Sie ist für Bildung, Sport und Soziales und damit auch für das Seebad zuständig. „Geplant ist eine Verpachtung des Bistros im Seebad mit einem reduzierten Getränke- und Speisenangebot. Interessenten können sich bis zum 11. Januar bei der Stadt melden.“ Während der Saison kann bei schönem Wetter mit bis zu 800 Seebadbesuchern täglich an ca. 130 Öffnungstagen – je nach Witterung – rechnen. „Die Versorgung mithilfe eines Bistro-Angebotes ist bei den Besuchern sehr gefragt, wobei insbesondere Getränke, Snacks und Eis hoch im Kurs stehen.“

Wichtig, so Kehn, ist für den künftigen Pächter, dass er bei den städtischen Veranstaltungen, die im Seebad stattfinden, kein Exklusiv-Caterer-Recht haben wird. „Außerdem muss ihm klar sein, dass es sich um einen saisonalen Bistro-Betrieb handelt, die Öffnungszeit also auf den Zeitraum vom 15. Mai bis 15. September beschränkt ist. Je nach Wetterlage sind Änderungen der Öffnungszeiten möglich.“ Zu den Leistungen, die der

Pächter erbringen muss, gehören unter anderem die Beschaffung aller notwendigen Betriebsgenehmigungen – einschließlich Abnahme vom Hygiene-, Veterinär- und Lebensmittelamt, die Belehrungen des Personals, das Erbringen aller notwendigen Nachweise und Zulassungen, eine Betriebsbeschreibung sowie ein Versorgungskonzept und Möblierungspläne. „Für Einrichtungsgegenstände, Geräte und Geschirr – soweit nicht schon vorhanden – muss sich der neue Pächter kümmern. Auch die entsprechenden Verträge für Strom und Wasser muss er selbst schließen“, so Kehn. Weiterhin gibt die Stadt vor, dass sich die Preise an den ortsüblichen orientieren müssen, dass der Pächter für ausreichend geschultes Personal sorgen muss und man sich eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Seebades wünscht. „Es gibt natürlich noch einige weitere Vorgaben wie zu Öffnungszeiten, Reinigung und Umweltschutz“, so Amtsleiterin Anke Kehn, die darauf hofft, dass sich jemand findet, der als Pächter des Seebades für sich eine unternehmerische Chance, vielleicht auch als zweites Standbein, sieht und zugreift.

Unermüdlich für seine Stadt

Erinnerung an Prenzlau Nachwende-Bürgermeister Jürgen Hoppe

» Jürgen Hoppe, der von 1990 bis 2002 insgesamt zwölf Jahre als Bürgermeister der Stadt Prenzlau wirkte, verstarb am 26. November 2018 nach langer schwerer Krankheit in Prenzlau.

Er übernahm sein Amt als zehnter Bürgermeister nach dem Kriegsende 1945 in einer Zeit des Aufbruchs und Umbruchs, die jedoch auch von Krisen und Anpassungsschwierigkeiten geprägt war. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands (1990) mussten viele Entscheidungen, auch unpopuläre, getroffen werden, die ihre Auswirkungen bis in unsere heutige Zeit haben. Damit verbunden waren immer wieder heftige politische Debatten, denen sich der Bürgermeister stellen musste. Bei aller Kritik, die es dabei natürlich auch gab, bewunderten viele seiner Wegbegleiter, seinen unermüdlichen Fleiß und Einsatz für das Wohl der Stadt Prenzlau. Für Jürgen Hoppe stand neben seinen Bemühungen um Gewerbeansiedlungen, Arbeitsplatzsicherung und Stadtentwicklung die soziale Komponente mit einer gezielten Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Vereine, aber auch die Entwicklung der Schulen sowie die gesellschaftliche Einbindung der Senioren immer an erster Stelle. Dies sollte auch nach seiner Zeit als Bürgermeister so bleiben, als er sich weiterhin bis zuletzt politisch und ehrenamtlich in vielen Gremien engagierte.

Jürgen Hoppe wurde am 18. April 1944 in Prenzlau geboren. Hier besuchte er, ohne jemals Mitglied der Pioniere oder der FDJ zu werden, die Schule und arbeitete bis zur Zeit der Wende als Vermesser im VEB Geodäsie und Kartographie, bevor er sich 1990 als Kreisvorsitzender der SPD erfolgreich um ein Mandat als Stadtverordneter bewarb. Anschließend wurde er von der SPD und der CDU als Kandidat für das Bürgermeisteramt nominiert. Die Mehrheit der 28 Abgeordneten stimmte auf der konstituierenden Sitzung am 30. Mai 1990 für Jürgen Hoppe, der damit Berthold Hesse als Bürgermeister ablöste. 12 Jahre später musste er 2002 nach seiner Wahlniederlage das Amt an seinen Nachfolger Hans-Peter Moser (PDS) übergeben. Von 1990 bis 1993



Bürgermeister Jürgen Hoppe im November 1990 im Gespräch mit Dr. Regine Hildebrandt.



Bürgermeister Jürgen Hoppe (SPD) am 23. Januar 1991 im Gespräch mit Bundespräsident Richard von Weizsäcker.



Bürgermeister Jürgen Hoppe (SPD) 1990 in seiner Amtsstube im Prenzlau Rathaus.

war Jürgen Hoppe Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes und von 1993 bis 1997 Vorsitzender des Ortsvereins der SPD. Bei den Kommunalwahlen 2003 kandidierte er erneut als Stadtverordneter für die SPD, die ihn als Vorsitzenden für den Ausschuss „Bildung, Kultur und Soziales“ nominierte. Jürgen Hoppe, der von 2008 bis 2014 als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung wirkte, war von 1991 bis 2001 Vorsitzender und von 2003 bis 2008 Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnbau GmbH, an deren Gründung er maßgeblichen Anteil trug. Letzteres trifft auch für die Gründung der Stadtwerke GmbH zu. Seit 2009 war Jürgen Hoppe dann auch Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke. Von 2008 bis 2018 leitete er den Regionalentwick-

lungsausschuss des Kreistages, dem er seit 2003 ununterbrochen angehörte. Der langjährige Kommunalpolitiker Jürgen Hoppe, der insgesamt sechs Jahre im SPD-Landesvorstand tätig war, als Ehrenmitglied im Feuerwehrverband des Landkreises Uckermark und bis zuletzt als Vorstandsmitglied im „Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uckermark e. V.“ wirkte, war verheiratet und Vater von zwei Kindern. Am 3. Oktober 2017 wurde Jürgen Hoppe für seine Verdienste in der Zeit der Wende mit dem „Ehrenpreis des Landkreises Uckermark zum Tag der Deutschen Einheit“ geehrt.

Am 26. November 2018 starb Jürgen Hoppe nach langer schwerer Krankheit in Prenzlau.

Jürgen Theil

Acht Millionen Euro für Kreiskrankenhaus Prenzlau

STAATSSSEKRETÄR ANDREAS BÜTTNER: „MEDIZINISCHES VERSORGUNGSZENTRUM NIMMT GESTALT AN.“

» Das Kreiskrankenhaus Prenzlau erhält 8,09 Millionen Euro Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds. Das Geld, vom Bund und vom Land je zur Hälfte finanziert, soll für die Umwandlung der Abteilung Gynäkologie und der Abteilung Orthopädie zu einem Medizinischen Versorgungszentrum mit ambulanten Arztpraxen verwendet werden. Gesundheitsstaatssekretär Andreas Büttner überreichte heute den Bewilligungsbescheid an Dr. med. Steffi Miroslau und Dr. Jörg Mocek, die Geschäftsführenden des Krankenhausträgers GLG – Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH. Staatssekretär Büttner sagte: „Ich bin überzeugt davon, dass es mit den Fördermitteln gelingen wird, das Kreiskrankenhaus Prenzlau im Interesse der Menschen auf die Zukunft auszurichten. Der Aufbau eines Medizinischen Versorgungszentrums und die vorgesehene stärkere Verzahnung ambulanter und stationärer Versorgungsangebote bringen wertvolle Vorteile. So können Patientinnen und Patienten in enger Abstimmung von Klinik- und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten verschiedener Fachrichtungen in einer zentralen räumlichen und organisatorischen Einheit behandelt werden. Prenzlau ist und bleibt ein wichtiger Anker für die medizinische Versorgung der Menschen im Landkreis Uckermark.“

GLG-Geschäftsführer Dr. Jörg Mocek sagte: „Spezialisierung und Vernetzung sind die zwei wesentlichen Strategien, um die moderne medizinische Versorgung für die Menschen in der Region sicherzustellen. Die GLG als Träger des Prenzlauer Krankenhauses und weiterer vier Krankenhäuser sowie zahlreicher teilstationärer und ambulanter Gesundheitseinrichtungen und einer Rehabilita-



tionsklinik bietet dafür beste Voraussetzungen, da sie sowohl in ihrer Gesamtstruktur, als auch an den einzelnen Standorten wie im Kreiskrankenhaus Prenzlau genau diesen Weg der Weiterentwicklung verfolgt – hin zu einer umfassenden hochmodernen, vernetzten Gesundheitsversorgung. Wir freuen uns sehr, dass wir dabei Unterstützung durch die Landesregierung erhalten und erkennen darin auch ein starkes in uns gesetztes Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit unserer Vorhaben.“

Hintergrund

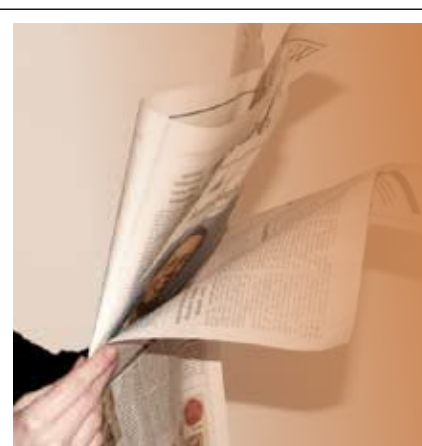
Mit den Fördermitteln soll folgende Umwandlung am Kreiskrankenhaus Prenzlau unterstützt werden: Die stationären Abteilungen Gynäkologie und Orthopädie werden aufgegeben und in ambulante Angebote überführt. So sollen dort langfristig zwei Medizinische Versorgungszentren-Praxen für Chirurgie und Gynäkologie sowie weitere ambulante Arztpraxen etabliert werden. Diese sollen die zukünftig entfallenden Krankenhausleistungen der beiden Fachrichtungen am gleichen Standort kompensieren. Die geplante Fördermaßnahme soll bis Mai 2020 durchgeführt werden.

Mit dem Krankenhausstrukturfonds stellt der Bund 500 Millionen Euro aus dem Gesundheitsfonds für den Umbau von Krankenhäusern zur Verfügung. Die Mittel sollen u. a. für den Abbau von Überkapazitäten und die Umwandlung von Krankenhäusern in andere Versorgungseinrichtungen verwendet werden. Brandenburg erhält aus dem Fonds rund 15 Millionen Euro und beteiligt sich an der Förderung in gleicher Höhe. So stehen von 2017 bis 2020 insgesamt rund 30 Millionen Euro für zusätzliche Krankenhausinvestitionen in Brandenburg zur Verfügung.

Aus dem Strukturfonds erhalten im Land Brandenburg neben dem Kreiskrankenhaus Prenzlau auch das Sana-Krankenhaus Templin sowie das Krankenhaus Märkisch-Oderland Mittel.

INFO

Pressekontakt Kreiskrankenhaus Prenzlau
 Andreas Gericke
 GLG – Gesellschaft für Leben und
 Gesundheit mbH
 Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
 ☎ 03334 69 2105
 ✉ andreas.gericke@glg-mbh.de



Alle wissen über Ihr Unternehmen Bescheid?!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
 und Bianka Lengsfeld
 Funk: 0173 / 910 95 12

Tel.: (03 97 42) 86 18 76 • Fax: (03 97 42) 86 18 77

Führungen zum Jahreswechsel

SILVESTERBRÄUCHE EINST UND JETZT

» Warum heißt der 31. Dezember Silvester? Welche Bräuche und Glückssymbole gibt es um den Jahreswechsel? Der Schwedter Wolfgang Bandelmann hat eine Vielzahl historischer Relikte rund um die Silvesternacht für eine Ausstellung zusammengetragen. Lauschen Sie den unterhaltsamen Geschichten unserer Museologin und bestaunen Sie die seltenen Exponate. Der gemeinsame Nachmittag klingt ganz gemütlich bei Kaffee und Kuchen im Klostercafé aus. Tickets für die Führung am Donnerstag, 27. Dezember, um 13 Uhr sind im Vorverkauf in der Stadtinformation und unter www.reservix.de erhältlich.

INFO

Tickets: 13,65 € (inkl. Führung, Kaffee und ein Stück Kuchen), Veranstalter: Tourismusverein Prenzlau e.V., c/o Stadtinformation Prenzlau, Marktberg 2, 17291 Prenzlau, ☎ 03984 833952, www.prenzlau-tourismus.de

Weihnachtspakete für Einsatzsoldaten

FÜR IM AUSLAND TÄTIGE

» Ende November packten der Oberstleutnant Tobias Jahn und Bürgermeister Hendrik Sommer zusammen Pakete für die Soldaten aus dem Fernmeldebataillon 610, die sich über die Weihnachtsfeiertage im Auslandseinsatz befinden. Ein Auslandseinsatz fern der Heimat und der Verwandten ist für die Soldaten schon schwer genug. Besonders schwer wird es, wenn die Soldaten auch noch während der Weihnachtsfeiertage nicht zuhause sind. Um den Betroffenen zu zeigen, dass in Deutschland an sie gedacht wird, ist es in der Bundeswehr gute Sitte, den Soldaten, die aus dem Verband über die Weihnachtsfeiertage im Auslandseinsatz sind, eine Kleinigkeit aus ihrer Heimat zukommen zu lassen. Auch Soldaten aus dem Fernmeldebataillon 610 befinden sich während der besinnlichen Zeit des Jahres fern von Zuhause und ihren Liebsten. Um ihnen dennoch ein Zeichen der Freude zu senden, packten der Kommandeur des Fernmeldebataillon 610, der Bürgermeister der Stadt Prenzlau und die Kompaniechefs und Kompaniefeldwebel zusammen Pakete für die Einsatzsoldaten.

Aktionstag „NEIN zu Gewalt an Frauen“

KREIS UND STADT ZEIGTEN FLAGGE



» „Flagge zeigen“ bedeutet umgangssprachlich auch, sich zu etwas zu bekennen, deutlich zu machen, dass man zu etwas steht. Flaggen gehisst wurden am Montagmorgen vor dem Prenzlauer Rathaus und auf dem Hof der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark. Hierhin hatte Landrätin Karina Dörk eingeladen, um gemeinsam mit Frauen und Männern aus Politik, Verwaltung, Ehrenamt und von Wohlfahrtsverbänden die Fahne zum Aktionstag „Nein zu Gewalt an Frauen“ zu hissen. Die „Fahnenaktion“ von Terre des Femmes – Menschenrechte für die Frau e. V. – gibt es seit 2001; seit 1990 ist der 25. November als Gedenktag unter der großen Überschrift „Nein zur Gewalt an Frauen“ durch die UNO offiziell anerkannt.

Gewalt an Frauen, gegenüber Frauen sei, so Landrätin Karina Dörk, ein sehr präsent Thema. Jede vierte Frau in Deutschland sei schon einmal Opfer von Gewalt gewesen. Das eigene Zuhause ist dabei der gefährlichste Ort. Jede siebte Frau erlebte bereits sexuelle Gewalt. Bildung, Alter, Einkommen und Religionszugehörigkeit spielten dabei keine Rolle. Die anlässlich des Aktionstages gehisste Fahne solle deutlich machen, dass es nötig ist für ein freies und sicheres Leben von Frauen und Mädchen zu streiten, sich einzusetzen. Ebenso wie für den Erhalt von Frauenhäusern, wie Seniorenbeauftragte Haike Fleischmann ergänzt. Im Landkreis Uckermark gibt es eines in Angermünde.

„Der Gedenktag ‚NEIN zu Gewalt an Frauen‘ geht zurück auf die Ermordung der drei Schwestern Mirabal, die am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheim-

dienst nach monatelanger Folter getötet wurden. Sie waren im Untergrund tätig und beteiligten sich an Aktivitäten gegen den tyrannischen Diktator Trujillo. Der Mut der Mirabal-Schwester bei ihrem Kampf gegen den Tyrannen gilt inzwischen als Symbol für Frauen weltweit, die nötige Kraft für das Eintreten gegen jegliches Unrecht zu entwickeln“, so Fleischmann. Bürgermeister Hendrik Sommer, der mit seinen beiden Beigeordneten an der Veranstaltung des Landkreises teilnahm, hatte zuvor selbst vor dem Rathaus die Fahne gehisst. „Die alarmierenden Zahlen machen deutlich, dass das Thema Gewalt in unserer zivilisierten Gesellschaft ein tagaktuelles ist. Menschen, denen Gewalt widerfährt, zu helfen, ihnen beizustehen, Unterstützung zu geben, muss humanistisches Grundanliegen sein. Und, ja, bei aller Emanzipation: Frauen sind oft noch immer diejenigen, die benachteiligt werden. Männern oftmals körperlich unterlegen, werden sie öfter Opfer von Gewalt.“



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Auto Müller
HANDEL & SERVICE
Allradfahrzeuge Neu & Gebraucht

- Werkstattdienstleistungen
- Durchsichten
- HU/AU
- Reifendienst
- Lackarbeiten
- Bremsen, Auspuff u.s.w.
- Kfz-Meisterbetrieb

Fröhliche Weihnachten und allzeit gute Fahrt wünschen wir Ihnen allen und unserer verehrten Kundschaft.
Auch im neuen Jahr sind wir für Sie da!

SUZUKI - Müller - Prenzlau
 Schwedter Straße 84 • Tel. 03984 80 19 34



Fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr
 wünscht allen Geschäftspartnern, Patienten und deren Angehörigen

Ihr
Ambulanter Pflegedienst
Gudrun Küster und Team

Arendsee
 Hauptstraße 24
 17291 Nordwestuckermark
 Tel.: 03 98 52 - 290



Wintergemüse mal ganz anders – als Konfitüre 5 Gläser à 220 ml

1 Die Rote Bete in leicht gesalzenem Wasser mit etwas Kümmel weich kochen. Kalt abschrecken, schälen und in kleine Würfel schneiden.



Foto: Martina Görlich

2 Den Saft in einem Topf mit Gelierzucker vermischen, erhitzen und 3–4 Minuten sprudelnd kochen lassen. Die Rote-Bete-Würfel einrühren, mit Zitronensaft, Salz und Cayennepfeffer kräftig abschmecken. Nochmals kurz aufkochen lassen, dann vom Herd nehmen.

3 Die Gelatine in kaltem Wasser einweichen. Blatt für Blatt in die heiße Konfitüre rühren und darin auflösen. In heiß ausgespülte Gläser füllen, die Oberfläche mit etwas Alkohol beträufeln. Die Gläser verschließen und auf den Kopf gestellt abkühlen lassen. Die Konfitüre ist 5 bis 6 Monate haltbar. Angebrochene Gläser im Kühlschrank aufbewahren.

- 2 kleinere Rote Bete (ca. 350 g)
- Salz
- etwas Kümmel
- ½ l Rote-Bete-Saft
- 350 g Gelierzucker 2:1
- 3-4 EL Zitronensaft
- Cayennepfeffer
- 5 Blatt weiße Gelatine
- 2 EL Wodka oder Korn

Zeitbedarf
 · ca. 45 min



Geschenktipp



Regine Stroner: „**Wünsch Dir was! Geschenke aus der Weihnachtsküche**“
 KOSMOS Verlag, 144 Seiten, EAN: 9783440130209

Ein friedvolles, harmonisches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg, verbunden mit dem Dank für Ihre Treue und das uns entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr, wünschen wir all unseren Klienten und Patienten, Bewohnern, Partnern, Beschäftigten, Mitarbeitern und Mitgliedern sowie deren Familien.



AWO Kreisverband Uckermark e.V.
AWO Uckermark Sozial- und Pflege gemeinnützige Gesellschaft mbH
AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige Gesellschaft mbH
 Klosterstr. 14c, 17921 Prenzlau Tel.: 039 84 / 865 80
Uckermärkische Werkstätten gemeinnützige Gesellschaft mbH
 Automeile 12, 17921 Prenzlau Tel.: 039 84 / 871 00

AWO – Hilfe mit Herz und Verstand

„Neue Heimatküche Uckermark“

REZEPTSAMMLUNG AUSDRUCK INTERNATIONALEN MITEINANDERS

» An manchen Tagen ist Kochen die bloße Zubereitung von Essen. Es gibt aber auch solche Tage, an denen es nicht darum geht, in Töpfen zu rühren, mit Messern und Löffeln zu hantieren, um am Ende satt zu werden. Da geht es vor allem um das Kochen an sich, um die Freude daran. Und das am besten nicht allein, sondern zu zweit, zu viert oder mit ganz vielen. So, wie es bei den Kochtreffs an der Kreisvolkshochschule war. So vielfältig wie die Nationalitäten derer, die hier am Herd standen, waren auch die Gerichte, die gemeinsam zubereitet und gegessen wurden. Die Begeisterung dafür war so groß, dass die Idee entstand, etwas Bleibendes zu schaffen, nachdem der Herd ausgeschaltet und Teller und Schüsseln abgetrocknet wieder verstaut wurden in den Schränken. Ein Kochbuch! Stefan Krüger, bis November dieses Jahres Integrationsbeauftragter des Landkreises Uckermark, tat sich mit Jeanette Stockmann de Caro, Leiterin der Kreisvolkshochschule, zusammen, akquirierte Fördermittel, engagierte die Grafikerin Beatrice Kühnke und los ging es. Entstanden ist ein internationales Kochbuch mit Rezepten aus Polen und Deutschland,



dem Kaukasus und aus Afghanistan. Libanesisches Taboulé ist darin zu finden, ein russischer Festsalat und die Zubereitungsempfehlung für die iranische Kashk-Sauce. Unter anderem Bouletten und Königsberger Klopse laden ein, die deutsche Küche kennenzulernen. „Wir haben vor, begleitend zum Kochbuch noch eine Ausstellung mit Fotos aus diesem Projekt an der Kreisvolkshochschule zu zeigen“, sagt Jeannette Stockmann de Caro. Sie kann sich vorstellen, die Veranstaltungsreihe im kommenden Jahr fortzusetzen. Eine Art „Preview“ für das Kochbuch fand Ende Dezember bereits im „Diester“ statt. „Wir haben vor,

künftig bei unseren Projekten noch stärker auf Kooperationen zu setzen, Partner ins Boot zu holen“, sagt Prenzlauer Integrationsbeauftragte Michaela Werner-Meißner. „Die Kreisvolkshochschule ist dabei auch für uns ein wichtiger Akteur. Hier hat man bereits viele gute Erfahrungen gesammelt, wie Deutsche und Geflüchtete einander kennenlernen, über das gemeinsame Tun in den Kontakt kommen.“

Was das Kochbuch anbelangt kann sie sich vorstellen, die Rezepte online zu stellen, „beispielsweise auf der Seite des ‚Diester‘, um sie allen Interessenten zugänglich zu machen, da die Stückzahl der Printausgabe begrenzt ist.“

Der Standortälteste der Bundeswehr warnt und informiert.

Auf dem Militärischen Sicherheitsbereich, dem Standortübungsplatz der Bundeswehr bei Prenzlau (entlang der B 109 und Abzweig Boitzenburg) finden ganzjährig, auch am Wochenende, militärische Ausbildungsvorhaben statt. Dabei wird mit Signal-, Übungs- und Manövermunition scharf geschossen. Des Weiteren befinden sich auf dem Platz noch immer Fundmunition und Blindgänger. Auf dem Platz bewegen sich außerdem Fahrzeuge ohne Licht.

Daher ist das Betreten des Platzes für alle Personen sowie das Berühren, Aufnehmen oder Entfernen von Fundgegenständen strengstens verboten. Ausnahmegenehmigungen sind beim Standortältesten zu beantragen.

Vorsicht! Lebensgefahr!

Die Grenzen des Gefahrenbereichs sind mit Warntafeln gekennzeichnet

Der Standortälteste
Jahn, Oberstleutnant

www.heimatblatt.de

Rund
um die Uhr
in den
Ortszeitungen
Ihre eigene
Anzeige
schalten.

Amtliche
Bekanntmachungen

Firmenportraits

Anzeigenwerbung



Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Orangensirup ... für viele süße Ideen



Foto: Franz Schädel

**Geschenk-
tipp**

»Eigentlich sollte man den Sirup immer im Haus haben: Er schmeckt nicht nur klasse in Kräutertee, Kakao, Kaffee oder einfach in spritzigem Mineralwasser, sondern peppt auch Pudding, Kuchenteig oder Joghurt auf und verleiht einen frischen und trotzdem warmen Geschmack.« Franz Schädel

Orangenschale zum Orangensaft geben. Gut unterrühren und den Saft ca. 20 Minuten auf kleiner Flamme einköcheln lassen.

3 Den fertigen Sirup noch heiß in die sauber ausgespülten Flaschen füllen, die Flaschen gut verschließen und abkühlen lassen.

Für 1 Flasche

- 5 große Bio-Orangen
- 1 Vanilleschote
- 300 g Rohrohrzucker
- Besonderes Werkzeug**
- 2 Flaschen à 150 ml

Zeitbedarf

40 Minuten

Dieses Rezept wurde folgendem Buch entnommen:



Franz Schädel: „Mein veganer Adventskalender“ KOSMOS Verlag, 96 Seiten EAN: 9783440148983

1 Eine Orange heiß waschen, abtrocknen und die Schale mit einer Reibe fein abreiben. Alle Orangen halbieren, den Saft auspressen – es sollten etwa 500 ml sein – und durch ein feinmaschiges Sieb in einen kleinen Topf geben.

2 Die Vanilleschote längs aufschneiden und das Mark herauskratzen. Das Vanillemark, die ausgekrazte Schote, den Zucker und die abgeriebene

Wir kämpfen für Ihr Recht!
Brandt Rechtsanwälte
Prenzlau – Schwedt
Wir wünschen allen unseren Mandanten ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

<p>RA Andreas Brandt Kanzlei Prenzlau Friedrichstraße 16 – 26 (über Rossmann) 17291 Prenzlau ☎ 03984-831973 · Fax - 831974 www.rechtsanwalt-uckermark.de</p>		<p>RA Rolf Erich Weil-Di Fonzo Kanzlei Schwedt Vierradener Straße 38 (über Fielmann) 16303 Schwedt/Oder ☎ 03332-291188 · Fax - 291187 E-Mail: kanzleibrandt@rechtsanwalt-uckermark.de</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gewerbetreibende aus Prenzlau und Umgebung wünschen allen Lesern und deren Gästen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Frohe Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bagger-, Erd- und Gartenbau
Inh.: Uwe Thomas

- Bagger- und Wasserbauarbeiten
- Kläranlagen und Sammelgruben
- 4 – 40 Personen
- Meliorationsarbeiten
- Transport- und Abrissarbeiten
- Vorhandene Gruben nachrüsten zu vollbiologischen Kleinkläranlagen – fragen Sie!
- Garten- und Landschaftsbau
- Pflasterarbeiten

Schmiedeweg 7 • 17291 Nordwestuckermark OT Röpersdorf
Tel.: 0 39 84 / 27 17 • Fax: 0 39 84 / 51 91 • Fu: 0172 / 700 59 46

Frohe Feiertage wünscht

AUTOTEILE – HAENSCH

Autoteile | Zubehör & Reifenservice
Auspuffservice | Ölwechsel
Verleih von Dachboxen
Fahrzeugreinigung innen & außen

Franz-Wienholz-Straße 13
17291 Prenzlau
Telefon: (03984) 20 12
Telefax: (03984) 63 19
Funk: 0171 / 614 00 73

Ihr Partner
HAENSCH
Rund um / Auto

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

wünschen wir allen unseren Kunden

BERKHOLZERBEDACHUNGSGmbH
MEISTERBETRIEB

Berkholzer 16 • 17268 Boitzenburger Land
Telefon 03 98 89.49 10
Telefax 03 98 89.50 96 51

info@dachdeckerei-berkholz.de
www.dachdeckerei-berkholz.de

Konzerte 2019 – Tipps der Stadtinformation

MI | 26.12. | 11:00 Uhr

Reihe Kammermusik 87. Groschenkonzert

15:00 Uhr | „Weihnachtsmatinée“,

Kleine Werke großer Meister zum Ausklang des Festes

Preußisches Kammerorchester, Leitung: Aiko Ogata (Violine)

Prenzlau, Refektorium im Dominikanerkloster

DI | 01.01. | 16:00 Uhr

Neujahrskonzert „Die Spreenixen laden zur Neujahrsrevue“

Preußisches Kammerorchester, Barbara Ehwald, Claudia Roick und Katja

Klemt, Dirigent: Urs-Michael Theus

Prenzlau, Kultur- und Plenarsaal

SO | 13.01. | 17:00 Uhr

Reihe Kammermusik 88. Groschenkonzert

Duo Recital Rabizo vs. Geige – Part VIII, Jakob Rabizo (Violine),

Insa Bernds (Klavier)

Prenzlau, Refektorium im Dominikanerkloster

FR | 18.01. | 19:30 Uhr

Reihe Klassik 2. Konzert „Temperamentvolle Lebensart –

Ein Süd-Ost-Europa-Abend“

Preußisches Kammerorchester, Eugen Moldovan (Violine),

Dirigent: Urs-Michael Theus

Prenzlau, Kultur- und Plenarsaal

SA | 26.01. | 19:00 Uhr

Orchesterball „Unter weiß-blauem Himmel – Münchner Geschichten“,

Gala-Konzert, Buffet, Tombola, Tanz mit Orchester und Live-Band

Preußisches Kammerorchester, Richard Wiedl (Tenor),

Dirigent: Urs-Michael Theus

Prenzlau, Kultur- und Plenarsaal

FR | 01.02. | 19:30 Uhr

Reihe Unterhaltung 3. Konzert „Fata Morgana – Ein Lehár-Abend“

Preußisches Kammerorchester, Aiko Ogata (Violine),

Dirigent: Urs-Michael Theus

Prenzlau, Kultur- und Plenarsaal

SO | 10.02. | 17:00 Uhr

Reihe Kammermusik 89. Groschenkonzert, Werke von Rachmaninow,

Chopin und Villa-Lobos

Klavier – Recital, Marianna Storozhenko (Klavier)

Prenzlau, Refektorium im Dominikanerkloster

DO | 14.02. | 15:00 Uhr (optional 17:30 Uhr)

DAS ANDERE 57. Konzert, Romanze zu zweit am Valentinstag

Alenka Genzel (Sopran), Frank Matthias (Bariton und Moderation), Roland

Herold (Klavier)

Prenzlau, Jugend- und Gästehaus UckerWelle

FR | 22.02. | 19:30 Uhr

Reihe Klassik 3. Konzert „Die Gentlemen bitten zum Konzert –

Ein englischer Abend“

Preußisches Kammerorchester, Peter Holtslag (Blockflöte),

Dirigent: Urs-Michael Theus

Prenzlau, Kultur- und Plenarsaal

FR | 08.03. | 19:30 Uhr

Reihe Unterhaltung 4. Konzert „Viva la Diva“

Preußisches Kammerorchester, Christine Gogolin (Gesang),

Dirigent: Urs-Michael Theus

Prenzlau, Kultur- und Plenarsaal

SO | 10.03. | 17:00 Uhr

Reihe Kammermusik 90. Groschenkonzert

Edith Piaf – der Spatz von Paris, Barbara Ehwald (Gesang),

Urs-Michael Theus (Klavier)

Prenzlau, Refektorium im Dominikanerkloster

FR | 22.03. | 19:30 Uhr

Reihe Klassik 4. Konzert „Von Nordmännern und Nordlichtern –

Ein skandinavischer Abend“

Preußisches Kammerorchester, Aiko Ogata (Violine), Johanna Hetzler (Viola),

Dirigent: James Lowe

Prenzlau, Kultur- und Plenarsaal

FR | 12.04. | 19:30 Uhr

Reihe Unterhaltung 5. Konzert „Heinz Erhardt Abend – Eine Fortsetzung“

Preußisches Kammerorchester, Claus J. Frankl (Gesang und Moderation),

Dirigent: Urs-Michael Theus

Prenzlau, Kultur- und Plenarsaal

FR | 19.04. | 19:00 Uhr

Karfreitagskonzert

Preußisches Kammerorchester

Prenzlau, Kirche St. Nikolai

FR | 03.05. | 19:30 Uhr

Reihe Klassik 5. Konzert „Vom Land, wo die Zitronen blühen –

Ein italienischer Abend“

Preußisches Kammerorchester, Takahiro Watanabe (English Horn),

Dirigent: Thomas Henning

Prenzlau, Kultur- und Plenarsaal



Allen Anzeigenkunden wünschen wir
ein wunderbares, besinnliches
Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr.

Auch 2019 stehen wir Ihnen als bewährter und
zuverlässiger Partner gern zur Seite.

Ihre Beraterin Bianka Lengsfeld und der Verlag

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 22. Dezember 2018 • 25. Jahrgang • Nummer 05/2018

Amtlicher Teil

1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.12.2018	Seite 1
2. Beschluss der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.12.2018	Seite 3
3. Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2019	Seite 3
4. Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2019	Seite 3
5. Bekanntmachung der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau	Seite 4
6. 4. Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)	Seite 8
7. 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung)	Seite 9
8. 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils	Seite 10
9. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2019	Seite 10
10. Entgelt- und Nutzungsordnung für kommunale Gebäude und Räume im Stadtgebiet und den Ortsteilen	Seite 10
11. Bekanntmachung der Namen des Wahlleiters und seines Stellvertreters gemäß § 2 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	Seite 12
12. Bekanntmachung gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau	Seite 12
13. Amtliche Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ der Stadt Prenzlau – formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 12
14. Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg und § 27 (3) Grundsteuergesetz	Seite 16
15. Bauabgangsstatistik 2018 – Land Brandenburg	Seite 16
16. Schieß- und Übungswarnung der Bundeswehr	Seite 16

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen und Anträge der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2018

zu TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung
Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 6. **Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung**
zu TOP 6.1 **Wahlangelegenheiten – Vortrag Wahlleiterin**
zu TOP 7. **Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2019, Beschlussvorlage 100/2018**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 8. **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung), Beschlussvorlage 110/2018**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)“ gemäß Anlage 1.“

Abstimmung: 19/7/0 mehrheitlich angenommen

zu TOP 9. **5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung), Beschlussvorlage 111/2018**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte „5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung)“ gemäß Anlage.“

Abstimmung: 18/7/1 mehrheitlich angenommen

zu TOP 10. **Finanzielle Beteiligung an den Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Beschlussvorlage 124/2018**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Finanzierung der Personalkostenförderung der 3. Personalstelle für sozialpädagogische Fachkräfte für die Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von je 9.625,00 € pro Jahr.“

Abstimmung: 18/6/1 mehrheitlich angenommen

zu TOP 11. **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2019, Beschlussvorlage 113/2018**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2019“ gemäß Anlage 1.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 12. **Entgelt- und Nutzungsordnung für kommunale Gebäude und Räume im Stadtgebiet und den Ortsteilen, Beschlussvorlage 117/2018**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entgelt- und Nutzungsordnung für kommunale Gebäude und Räume im Stadtgebiet und den Ortsteilen gemäß Anlage.“

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 13. 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils, Beschlussvorlage 112/2018

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils gemäß Anlage.“

Abstimmung: 23/0/2 einstimmig angenommen

zu TOP 14. Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Stadt Prenzlau für die Kommunalwahl 2019, Beschlussvorlage 99/2018

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für das Wahlgebiet der Stadt Prenzlau ein Wahlkreis gebildet wird.“

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 15. Abwägungs- und Entwurfsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ der Stadt Prenzlau, Beschlussvorlage 108/2018

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnungsbau Grabowstraße 4“, Stand 19.10.2018, werden mit dem in Anlage 1 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnungsbau Grabowstraße 4“, Stand 23.10.2018 (Anlage 2), wird zugestimmt. Die Entwurfsbegründung (Anlage 3) wird gebilligt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnungsbau Grabowstraße 4“, Stand 23.10.2018, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie weiteren Fachgutachten und umweltbezogenen Informationen (Anlagen 2-8), werden zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer mindestens eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dem Entwurf werden die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mit ausgelegt. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.“

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 16. Erstellung einer Spielplatzsatzung
Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau: 120/2018**

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erstellung einer kommunalen Spielplatzsatzung zu. Diese Satzung stützt sich auf den § 9 Absatz 1 Nummer 5 des BauGB der BRD sowie die §§ 8 Absatz 2 und 87 Absatz 3 der BbgBauO vom 20. Mai 2016. Danach müssen bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen Kinderspielplätze errichtet werden, die auf der Grundlage einer durch die Kommune festgesetzten Bauvorschrift beruhen. Eine derartige örtliche Bauvorschrift, die nach § 87 Absatz 3 BbgBauO u. a. die Größe, Art und Ausstattung, die Anforderungen für den Zugang und die sichere Benutzbarkeit etc. regelt, gibt es derzeit in Prenzlau nicht.

Der Kinder- und Jugendbeirat sollte in die Erstellung der Satzung unbedingt mit einbezogen werden.“

Abstimmung: zurückgestellt

**zu TOP 17. Straßenbeleuchtung der Stadt Prenzlau
Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau: 121/2018**

Wortlaut:

„Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. – wurde gestrichen –
2. Es soll ein Konzept für die schrittweise Umstellung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik erarbeitet werden (über eine Prioritätenliste in Jahresscheiben) und dieses dann den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
3. Auf Grundlage dieser Prioritätenliste sollen jährlich Mittel für den Austausch von Straßenlaternen und Lampenköpfe in den Haushalt eingestellt werden.
4. Vorhandene Zuwendungsmöglichkeiten, wie im „Prüfbericht Straßenbeleuchtung in der Stadt Prenzlau“ in Punkt 9. aufgeführt, sind zu nutzen, um eine schneller Umsetzung voranzutreiben.“

Abstimmung: 13/11/2 mehrheitlich angenommen

**zu TOP 18. Übernahme von Gewässergrundstücken,
Beschlussvorlage 104/2018**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Grundstücke in der Gemarkung Prenzlau, Flur 13, Flurstücke 105, 107, 108, 111, 114, 116, 117, 118, 119, 121 und 123 – Wolfspfuhl – sowie die Flurstücke 125, 127 und 128 – Krummer See – in einer Gesamtgröße von 8,2501 ha im Rahmen einer Vermögenszuordnungsvereinbarung zu übernehmen.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 19. außerplanmäßige Aufwendung für die Zuführung zur Rückstellung für unmittelbare Pensionsverpflichtungen, Beschlussvorlage 115/2018

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine außerplanmäßige Aufwendung für die Zuführung zur Rückstellung für unmittelbare Pensionsverpflichtungen für den Bereich der aktiven Beamten in Höhe von 69.910,00 €.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 20. Mitteilungen des Bürgermeisters
zu TOP 20.1 Sachstand der Umsetzung Drucksache 95/2017
„Konzept und Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität in der Stadt Prenzlau“, Mitteilungsvorlage 114/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis

zu TOP 20.2 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (III. Quartal 2018), Mitteilungsvorlage 106/2018

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 20.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen II. und III. Quartal 2018, Mitteilungsvorlage 105/2018

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**zu TOP 21. Fragestunde der Stadtverordneten
zu TOP 21.1 Kommunikation zwischen Fr. Seydel und Stadtverwaltung Prenzlau, Anfrage 118/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

zu TOP 21.2 Prüfbericht Straßenbeleuchtung in der Stadt Prenzlau, Anfrage 116/2018

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

zu TOP 21.3 Flächennutzungsplan, Anfrage 125/2018

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

Beschluß der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.12.2018

zu TOP 6. Verleihung des Preises und der Medaille der Stadt Prenzlau, Beschlussvorlage 109/2018

Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|--------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 40.643.200,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 41.667.600,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 381.600,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 280.000,00 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 40.923.000,00 € |
| Auszahlungen auf | 44.928.900,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.137.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.101.500,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.786.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.670.600,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	156.800,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **567.300,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 445 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 375 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:

über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen der Kontengruppen 50 und 70	
Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 51 und 71	
Versorgungsaufwendungen/ Versorgungsauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 52 und 72	
Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000,00 €
Kontengruppen 53 und 73	
Transferaufwendungen/ -auszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 54 und 74	
sonstige ordentliche Aufwendungen/ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.000,00 €
Kontengruppen 55 und 75	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/ Finanzauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppe 57	
Bilanzielle Abschreibungen	100.000,00 €
Kontengruppe 78	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000,00 €
Kontengruppe 79	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000,00 €

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages vor Inanspruchnahme der Rücklagen auf **2.000.000,00 €** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

- entfällt -

Prenzlau, den 07.12.2018

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Jeder kann zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, Zimmer 002 (Empfang) Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Prenzlau, den 07.12.2018

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 23.12.2018

Aufgrund des Artikels 2 der „8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 21.09.2018“ wird nachstehend der Wortlaut der „Hauptsatzung der Stadt Prenzlau“ vom 04.02.2009 in der seit dem 14.10.2018 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 25.10.2011 (Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 7/2011 vom 09.11.2011),
2. die am 05.07.2012 in Kraft getretene 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 18.06.2012 (Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 4/2012 vom 04.07.2012),
3. die am 04.07.2013 in Kraft getretene 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 18.06.2013 (Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 4/2013 vom 03.07.2013),
4. die am 22.10.2015 in Kraft getretene 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 12.10.2015 (Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 5/2015 vom 21.10.2015),
5. die am 14.10.2018 in Kraft getretene 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 21.09.2018 (Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 4/2018 vom 13.10.2018).

Prenzlau, den 23.12.2018

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Prenzlau

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Name der Gemeinde
- § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel
- § 3 Bekanntmachungen
- § 4 Förmliche Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner
- § 5 Gleichberechtigung von Frau und Mann
- § 5 a Ausländerbeauftragter
- § 6 Zuständigkeiten
- § 7 Mitteilungspflicht der Stadtverordneten
- § 8 Stadtverordnetenversammlung
- § 9 Fachausschüsse
- § 10 Ortsteile/bewohnte Gemeindeteile
- § 10 a – gestrichen –
- § 11 Vertretung des Bürgermeisters
- § 12 Seniorenbeirat
- § 13 Beirat für Menschen mit Behinderung
- § 14 Kinder- und Jugendbeirat
- § 15 Sportbeirat
- § 16 Inkrafttreten

§ 1

Name der Gemeinde (vergl. § 9 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt den Namen – STADT PRENZLAU –.
- (2) Die Namen der Ortsteile und ihrer bewohnten Gemeindeteile werden beibehalten.
- (3) Die Stadt Prenzlau hat die Rechtsstellung einer amtsfreien kreisangehörigen Stadt.
- (4) Der Schriftverkehr der Stadt wird unter der Bezeichnung STADT PRENZLAU Der Bürgermeister geführt.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel (vergl. § 10 BbgKVerf)

- (1) Das Wappen der Stadt Prenzlau ist von Silber und Rot geteilt, oben ein gold-bewehrter roter Adler mit einem über den Kopf gestülpten goldenen Spangenhelm, darauf ein roter Flug, unten ein auf blauen Wellen schwimmender silberner Schwan (siehe Anlage 1).
- (2) Die Verwendung des Wappens zu anderen als in § 2 Absatz 2 Satz 1 Kommunale Hoheitszeichenverordnung (KommHzV) genannten Zwecken bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.
- (3) Die Flagge besteht – bei Aufhängung an einem Querholz – aus drei Längsstreifen im Verhältnis 1 : 3 : 1 in den Farben Rot - Weiß - Rot mit dem Stadtwappen im Mittelfeld (siehe Anlage 2).
- (4) Das Dienstsiegel der Stadt Prenzlau enthält das Wappen der Stadt und die Umschrift: „STADT PRENZLAU – LANDKREIS UCKERMARK“ (siehe Anlage 3).
- (5) Die Ortsteile haben das Recht, zum Zwecke der gesellschaftlichen Repräsentation ein eigenes Ortsteilwappen und eine eigene Ortsteilflagge zu führen.

§ 3

Bekanntmachungen (vergl. § 3 BbgKVerf)

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für die Stadt Prenzlau“. Dies gilt auch für ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder sonstigen ortsrechtlichen Vorschrift, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung), dass sie im Verwaltungsgebäude der Stadt (Am Steintor 4, Haus II, Prenzlau) zwei Wochen lang zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden. Die Satzung muss den Inhalt der Ersatzbekanntmachung (Pläne, Karten, Zeichnungen) in groben Zügen umschreiben. Eine Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss genaue Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und zusammen mit der Satzung veröffentlicht werden.
- (4) Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden erfolgen nach Maßgabe des Absatzes 2 als ortsübliche Bekanntmachungen.
- (5) Sonstige Bekanntmachungen, die nicht Bekanntmachungen nach den Absätzen 2 bis 4 sind, erfolgen durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Prenzlau

Stadtgebiet Prenzlau	Am Steintor 4	am Haus 3, Höhe Hofzugang zwischen Haus 1 und Haus 3
	Georg-Dreke-Ring 62	am Nordost-Giebel des Gebäudes der Sparkasse Uckermark, Hauptstelle
	Vincentstraße	Raiffeisenplatz (südliche Seite)
OT Alexanderhof	Alexanderstraße	neben der Bushaltestelle
OT Blindow	Landstraße 49	am Pfarrhaus
OT Dauer	Prenzlauer Straße 25 b	vor dem Feuerwehrgebäude
OT Dedelow	Bäckerweg	am Schlossfundament
OT Güstow	Am Lindenberg 45	Südöstliche Grundstücksgrenze an der Straße nach Gollmitz
OT Klinkow	Am Quillow 42 a	vor dem Gemeindezentrum
OT Schönwerder	Dorfstraße 39 a	vor dem Gemeindezentrum
OT Seelübbe	Am Seelübber See 26	gegenüber der Bushaltestelle

Die Dauer des Aushangs beträgt, soweit gesetzliche Regelungen nichts anderes vorschreiben, 14 Tage. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme ist bei Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Aushangsfrist bewirkt. Die sonstigen Bekanntmachungen können daneben im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau, in Tageszeitungen und anderen Verkündigungsblättern sowie auf den Internetseiten der Stadt Prenzlau erfolgen.

- (6) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.
- (7) Die Amtsblätter sind im Internet zu veröffentlichen.

§ 4

Förmliche Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner (vergl. § 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 - a) Einwohnerfragestunden
 - b) Einwohnerversammlungen
 - c) Einwohnerunterrichtung
 - d) Einwohnerbefragung
- (2) Die Kinder und Jugendlichen der Stadt Prenzlau werden in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten je nach Anlass in Form
 - a) der Mitwirkung des Kinder- und Jugendbeirats (s. § 14)
 - b) der Durchführung von Schülervertreterkonferenzen oder
 - c) von gebiets- und sachbezogenen Kinder- und Jugendversammlungen beteiligt.
- (3) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Buchstabe a bis d genannten Formen der Einwohnerbeteiligung sowie der in Abs. 2 Buchstabe a bis c genannten Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung werden in der Satzung zur Beteiligung der Einwohner in der Stadt Prenzlau (Einwohnerbeteiligungssatzung) näher geregelt.
- (4) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 5

Gleichberechtigung von Frau und Mann (vergl. § 18 BbgKVerf)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung zu benennen.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Bürgermeisters ab, hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (4) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 5 a

Ausländerbeauftragter

- (1) Der Ausländerbeauftragte wird durch öffentliche Ausschreibung von der Stadtverordnetenversammlung für einen Zeitraum von 2 Jahren bestellt. Die Bestellung kann nach den ersten 2 Jahren auch ohne öffentliche Ausschreibung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen, wenn der Amtsinhaber die Arbeit erfolgreich geleistet hat und weiterführen soll.
- (2) Dem Ausländerbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen und/ oder zu aktuellen Ereignissen die Auswirkungen auf oder im Zusammenhang mit Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Prenzlau haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen sowie der Beiräte mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen. Der Ausländerbeauftragte kann jederzeit angehört werden.

§ 6

Zuständigkeiten

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über
 - a) Vermögensgeschäfte gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 17 BbgKVerf, die nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, ab einem Wert von 20.000 €
 - b) den Erlass von Forderungen ab 100 €
 - c) den Abschluss von Vergleichen ab 50.000 € gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 18 BbgKVerf.
- (2) Der Hauptausschuss entscheidet über Bürgschaften und Sicherheiten zugunsten Dritter sowie den Abschluss von Gewährverträgen und ist zuständig für die Beratung und Vorbereitung von Beschlüssen zu
 - Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung
 - Maßnahmen zur Förderung der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Kriminalitätsverhütung
 - Petitionen.
- (3) Der Bürgermeister entscheidet gemäß § 54 Absatz 1 Nr. 5 BbgKVerf über die Geschäfte der laufenden Verwaltung, soweit die Angelegenheit nicht von grundsätzlicher und weittragender Bedeutung ist; insbesondere über
 - Vergaben im Rahmen des beschlossenen Haushalts- und Investitionsplanes, wenn die zu erwartenden Kosten die geplanten Mittel um nicht mehr als 10 v. H., höchstens aber um 50.000 € überschreiten
 - Miet- und Pachtverträge
 - bei der Heranziehung zu Gemeindeabgaben über:
 - die Aussetzung der Vollziehung
 - Stundung
 - Niederschlagung
 - den Erlass von Forderungen bis 100 €
 - die Führung von Rechtsstreitigkeiten
 - den Abschluss von Vergleichen bis 50.000 €
 - die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

Über Geschäfte der laufenden Verwaltung ab einem Wert von 15.000 € informiert der Bürgermeister quartalsweise schriftlich. Darüber hinaus wird über Vergaben nach VOB und VOL ab einem Wert von 15.000 € in jeder Sitzung des Hauptausschusses berichtet.

- (4) Der Bürgermeister regelt die Geschäftsverteilung gemäß § 61 Absatz 1 BbgKVerf.

§ 7

Mitteilungspflicht der Stadtverordneten (vergl. § 31 Absatz 3 BbgKVerf)

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des

Mandates von Bedeutung sein kann.

Anzugeben sind dann:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und die Art der Beschäftigung oder Tätigkeit.
2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

Jede Änderung der gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

Die Angaben zum ausgeübten Beruf sowie zu anderen vergüteten oder ehrenamtlichen Tätigkeiten werden ortsüblich bekannt gemacht.

- (2) Die übrigen Rechte und Pflichten der Stadtverordneten ergeben sich aus den §§ 30 und 31 BbgKVerf.

§ 8

Stadtverordnetenversammlung (vergl. §§ 34, 36 BbgKVerf)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung tritt mindestens viermal im Jahr zusammen.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und aller übrigen Ausschüsse werden abweichend zu § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung nach § 3 Absatz 5 in den Bekanntmachungskästen der Stadt Prenzlau mindestens vier volle Werktage vor dem Sitzungstag bekannt gemacht.
Abweichend zu § 3 Absatz 5 Satz 2 darf die Abnahme frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. § 3 Absatz 5 Satz 5 ist entsprechend anzuwenden.
- (3) Ist in dringenden Fällen eine verkürzte Ladungsfrist erforderlich, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen gemäß § 3 Absatz 5 der Hauptsatzung.
- (4) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 - Personal- und Disziplinarangelegenheiten
 - Grundstücksangelegenheiten und Vergaben
 - Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner
 - Aushandlungen von Verträgen mit Dritten
 - Rechtsstreitigkeiten.
 Auch in diesen Fällen bleibt es bei einer Einzelfallprüfung.
- (5) Die Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte werden nach Festsetzung der Tagesordnung sowie die Protokolle der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden nach Unterzeichnung durch den jeweiligen Vorsitzenden im Internet veröffentlicht.

§ 9

Fachausschüsse (vergl. §§ 43, 44 BbgKVerf)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet außer dem Hauptausschuss freiwillige Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses.
- (2) Zu Beginn einer jeden Wahlperiode beschließt die Stadtverordnetenversammlung eine Zuständigkeitsordnung, in der Zahl, Art, personelle Stärke, Aufgabenrahmen und Befugnisse der jeweiligen Fachausschüsse bestimmt werden.
- (3) Fraktionen, auf die kein Sitz in einem Fachausschuss entfallen ist, haben das Recht, ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht in diesen Fachausschuss zu entsenden.

§ 10

Ortsteile/bewohnte Gemeindeteile (vergl. §§ 45 bis 48 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt Prenzlau hat folgende Ortsteile mit den zugehörigen bewohnten Gemeindeteilen:
 - Alexanderhof mit Bündigershof und Ewaldshof
 - Blindow

- Dauer
 - Dedelow mit Ellingen und Steinfurth
 - Gústow mit Mühlhof
 - Klinkow mit Basedow
 - Schönwerder
 - Seelübbe mit Augustenfelde, Dreyershof und Magnushof
- (2) Die Stadt Prenzlau hat folgende bewohnte Gemeindeteile:
 - Stegemannshof
 - Wollenthin
 - (3) In den Ortsteilen nach Absatz 1 wird nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ein Ortsbeirat gewählt. Der Ortsbeirat besteht aus drei Mitgliedern.
 - (4) Neben dem ihm durch Gesetz obliegenden Befugnissen entscheidet der Ortsbeirat außerdem über:
 - Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht
 - Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil
 - Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
 - (5) Auf die Mitglieder der Ortsbeiräte und den Ortsvorsteher sowie auf das Verfahren in den Ortsbeiräten findet § 7 sowie § 8 Abs. 2, 3, 4 und 5 der Hauptsatzung entsprechend Anwendung.

§ 10 a

– gestrichen –

§ 11

Vertretung des Bürgermeisters (vergl. §§ 56, 59 BbgKVerf)

Die Stadt Prenzlau hat 2 Beigeordnete. Der 1. Beigeordnete ist zugleich der allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Geschäftsbereiche der Beigeordneten werden durch den Bürgermeister festgelegt.

§ 12

Seniorenbeirat (vergl. § 19 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt Prenzlau richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Prenzlau“.
- (2) Dem Beirat gehören zehn Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Einwohner der Stadt Prenzlau ab einem Alter von 55 Jahren sein. Darüber hinaus können auch Bürger mit einem Wohnort außerhalb der Stadt Prenzlau ab einem Alter von 55 Jahren Mitglied des Seniorenbeirates sein, wenn sie einen regelmäßigen Aufenthalt in der und/ oder aktiven Bezug zur Stadt Prenzlau haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Mitglied im Beirat darf nicht sein, wer bereits Stadtverordneter oder Mitglied in einem anderen Beirat nach dieser Hauptsatzung ist. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Liegen mehr Bewerbungen um die Mitgliedschaft vor, als freie Plätze zur Verfügung stehen, ist im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales eine Vorschlagsliste für die Stadtverordnetenversammlung aufzustellen. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschlagsliste wird mittels einer Listenwahl aufgestellt, bei der die Bewerber auf die Vorschlagsliste gesetzt werden, auf die die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entfällt. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen. Besteht nach der Stichwahl wiederum Stimmgleichheit, entscheidet das Los.
- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt Prenzlau haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet

nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen Stellvertreter. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.
- (5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und die Stadtverordneten haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf die Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 13

Beirat für Menschen mit Behinderung (vergl. § 19 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt Prenzlau richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Menschen mit Behinderung einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Beirat der Stadt Prenzlau für Menschen mit Behinderung“.
- (2) Dem Beirat gehören zehn Mitglieder an. Mitglied des Beirates können Einwohner der Stadt Prenzlau sein, die sich für die Belange der Menschen mit Behinderung einsetzen wollen. Darüber hinaus können auch Bürger mit einem Wohnort außerhalb der Stadt Prenzlau Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung sein, wenn sie sich im Rahmen eines regelmäßigen Aufenthalts in der Stadt Prenzlau und/oder in einem aktiven Bezug zur Stadt Prenzlau für die Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Prenzlau einsetzen. Sie sind ehrenamtlich tätig. Mitglied im Beirat darf nicht sein, wer bereits Stadtverordneter oder Mitglied in einem anderen Beirat nach dieser Hauptsatzung ist. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Liegen mehr Bewerbungen um die Mitgliedschaft vor, als freie Plätze zur Verfügung stehen, ist im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales eine Vorschlagsliste für die Stadtverordnetenversammlung aufzustellen. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit Behinderung gehören. Die Vorschlagsliste wird mittels einer Listenwahl aufgestellt, bei der die Bewerber auf die Vorschlagsliste gesetzt werden, auf die die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entfällt. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen. Besteht nach der Stichwahl wiederum Stimmgleichheit, entscheidet das Los.
- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung in der Stadt Prenzlau haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen Stellvertreter. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.
- (5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und die Stadtverordneten haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf die Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 14

Kinder- und Jugendbeirat (vergl. § 19 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt Prenzlau richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Kinder und Jugendlichen einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Prenzlau“.
- (2) Dem Beirat gehören bis zu zehn Mitglieder an. Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates können Personen sein, die Einwohner der Stadt Prenzlau sind und/oder ihren schulischen oder anderweitigen Ausbildungsaufenthalt hauptsächlich in Prenzlau haben. Sie müssen mindestens 12 Jahre alt sein und dürfen bei der Wahl das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Mitglied im Beirat darf nicht sein, wer bereits Mitglied in einem anderen Beirat nach dieser Hauptsatzung ist. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Liegen mehr Bewerbungen um die Mitgliedschaft vor, als freie Plätze zur Verfügung stehen, ist im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales eine Vorschlagsliste für die Stadtverordnetenversammlung aufzustellen. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Kindern und Jugendlichen gehören. Die Vorschlagsliste wird mittels einer Listenwahl aufgestellt, bei der die Bewerber auf die Vorschlagsliste gesetzt werden, auf die die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entfällt. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen. Besteht nach der Stichwahl wiederum Stimmgleichheit, entscheidet das Los.
- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in der Stadt Prenzlau haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen. Darüber hinaus hat er die Möglichkeit eigene Vorstellungen und Interessen vorzutragen. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen Stellvertreter. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.
- (5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und die Stadtverordneten haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf die Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 15

Sportbeirat (vergl. § 19 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt Prenzlau richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der organisierten Sportler einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Sportbeirat der Stadt Prenzlau“.
- (2) Dem Beirat gehören bis zu zehn Mitglieder an. Mitglied des Sportbeirates können Personen sein, die Einwohner der Stadt Prenzlau sind und/oder Mitglied eines eingetragenen Vereins mit Sitz in der Stadt Prenzlau. Sie sind ehrenamtlich tätig. Mitglied im Beirat darf nicht sein, wer bereits Stadtverordneter oder Mitglied in einem anderen Beirat nach dieser Hauptsatzung ist. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Liegen mehr Bewerbungen um die Mitgliedschaft vor, als freie Plätze zur Verfügung stehen, ist im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales eine Vorschlagsliste

für die Stadtverordnetenversammlung aufzustellen. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Sporttreibenden gehören.

Die Vorschlagsliste wird mittels einer Listenwahl aufgestellt, bei der die Bewerber auf die Vorschlagsliste gesetzt werden, auf die die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entfällt. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen. Besteht nach der Stichwahl wiederum Stimmgleichheit, entscheidet das Los.

- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Mitglieder von Sportvereinen und -gruppen in der Stadt Prenzlau haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen Stellvertreter. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.
- (5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und die Stadtverordneten haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf die Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 16

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009 in der Fassung der 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 21.09.2018 ist am 14.10.2018 in Kraft getreten.

Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Prenzlau

(Farbvorlage laut Hauptsatzung ist im Hauptamt einzusehen)



Anlage 2 zur Hauptsatzung der Stadt Prenzlau

(Farbvorlage laut Hauptsatzung ist im Hauptamt einzusehen)



Anlage 3 zur Hauptsatzung der Stadt Prenzlau



4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung) vom 06.12.2018

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) und des § 34 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes vom 07.11.2001 (GVBl. I S. 226), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 06.12.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung) vom 29.06.2010, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 7/2010, S. 6ff., in der Fassung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung) vom 06.07.2015, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 4/2015, S. 3 wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1, Satz 2 werden die Worte „und Urnen“ gestrichen.
- b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
„(3) Für Urnenerdbestattungen dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden. Diese können nicht umgebettet werden.“

2. § 10, Absatz 4, Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Umbettungen“ durch das Wort „Urnenumbettungen“ ersetzt.

3. § 11, Absatz 2, Buchstabe h wird wie folgt geändert:

Die Worte „und Urnenstelen“ werden hinzugefügt.

4. § 12, Absatz 3, Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „mindestens“ wird hinzugefügt.

5. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
- b) In Absatz 1, nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:
„Für Urnenwandanlagen die bis zum 31.12.2018 errichtet worden sind, gilt eine Nutzungszeit von 30 Jahren.“
- c) Die bisherigen Sätze 2 und 3 im Absatz 1 werden zu den Sätzen 3 und 4.

6. § 13, Absatz 3, Buchstabe h Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „mindestens“ wird hinzugefügt.

7. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1, Buchstabe f werden die Worte „und Urnenstelen“ hinzugefügt
- b) In Absatz 2, Satz 1 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
- c) In Absatz 4, Satz 7 wird die Zahl „40“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
- d) In Absatz 5, Satz 1 werden die Worte „und Urnenstelen“ hinzugefügt und die Zahl „30“ wird durch die Zahl „20“ ersetzt.

8. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt neu eingefügt:
„(1) Grabberäumungen sind nur nach Ablauf aller Ruhezeiten möglich. Die Grabberäumung muss schriftlich bei der Friedhofsverwaltung beantragt werden. Antragsberechtigt ist nur die nutzungsberechtigte Person.“
- b) Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu den Absätzen 2 und 3.
- c) In Absatz 2, Satz 1 werden die Worte „der Ruhezeit oder“ gestrichen.
- d) In Absatz 3, Satz 1, erster Halbsatz werden die Worte „der Ruhezeit oder“ gestrichen.
- e) In Absatz 3, Satz 1, zweiter Halbsatz wird das Wort „baulichen“ gestrichen.
- f) In Absatz 3, Satz 2, erster Halbsatz werden die Worte „der Ruhezeit oder“ und „baulichen“ gestrichen.
- g) In Absatz 3, Satz 2, zweiter Halbsatz wird das Wort „Abräumung“ durch das Wort „Beräumung“ ersetzt.
- h) In Absatz 3, nach Satz 2, wird folgender Satz neu eingefügt:
„Das Grabmal und die sonstigen Anlagen gehen entschädigungslos

in das Eigentum der Stadt Prenzlau über.“

- i) Absatz 4 wird wie folgt neu eingefügt:
 „(4) Wird ein Grabnutzungsrecht vorzeitig aufgehoben, so hat die berechtigte Person keinen Anspruch auf Rückzahlung der Grabstellennutzungsgebühren für nicht beanspruchte Nutzungszeiten.“

9. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3, Satz 2 werden die Worte „der Ruhezeit oder“ gestrichen.
 b) In Absatz 7 werden die Worte „der Ruhezeit oder“ gestrichen und das Wort „abräumt“ wird durch das Wort „beräumt“ ersetzt.

10. § 21 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1, Satz 3 wird das Wort „abgeräumt“ durch das Wort „beräumt“ ersetzt.
 b) In Absatz 1 Satz 7 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
 c) In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

11. § 22 wird gestrichen

Absatz 2 wird in § 23 Absatz 2 als Sätze 1 und 2 eingefügt.

12. § 23a wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte „und“ und „nur“ gestrichen.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 07.12.2018

gez. Hendrik Sommer
 Bürgermeister

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung) vom 06.12.2018

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) und der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 06.12.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung) vom 19.06.2006, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 04/2006, S. 13ff. in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 09.09.2011, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 6/2011, S. 7 f. wird wie folgt geändert:

§ 2

Grabstellennutzungsgebühren

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 „(1) Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes beträgt für
- | | |
|------------------------------------------------|--------------------|
| 1. Reihengrabstellen | |
| 1.1 Grabstellen für Kinder | |
| bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | (20 J.) 550,00 € |
| 1.2 Grabstellen für über 6 Jahre alte Personen | (20 J.) 910,00 € |
| 2. Wahlgrabstellen | |
| 2.1 Wahlgrabstellen für Erdbestattung | (20 J.) 1.000,00 € |

Für Mehrfachgrabstellen gilt der mit der Grabstellenanzahl vervielfachte Gebührensatz

2.2 wandelbare Wahlgrabstellen pro m ²	(20 J.) 600,00 €
2.3 Wahlgrabstätten ohne Pflanzbeet	
mit nicht ebenerdigem Grabmal	(20 J.) 1.000,00 €
3. Urnengrabstellen	
3.1 Urnenwahlstellen für 4 Urnen je Grabstelle	(20 J.) 640,00 €
3.2 Urnenreihenstellen für 2 Urnen je Grabstelle	(20 J.) 560,00 €
3.3 Urnengemeinschaftsanlage	(20 J.) 470,00 €
3.4 Urnennische für 2 Urnen in Urnenwandalagen, die vor dem 31.12.2018 errichtet worden sind	(30 J.) 1.930,00 €
3.5 Urnennische für 2 Urnen in Urnenwandalagen/Urnenstelen	(20 J.) 1.930,00 €

2. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- „(2) Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt für
1. die Verlängerung der Nutzungszeit bei Wahlgrabstellen nach Abs. 1 Nr. 2 sowie Urnenwahlstellen nach Abs. 1 Nr. 3.1 und Urnennischen nach Nr. 3.5 für jedes Jahr 1/20 der vorgenannten Gebühr.
 2. die Verlängerung der Nutzungszeit bei Urnennischen nach Abs. 1 Nr. 3.4 für jedes Jahr 1/30 der vorgenannten Gebühr.
 3. Diese Gebühren sind vor Aushändigung der Urkunde über die Verlängerung zu entrichten.

3. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Bestattungsgebühren

„Die Gebühr für das Herstellen eines Grabes für einen Sarg bzw. eine Urne einschließlich Verfüllen und Herrichten des Grabbeetes beträgt bei:

1. Grabstellen für Erdbestattungen
 - 1.1 Grabstellen für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 200,00 €
 - 1.2 Grabstellen für über 6 Jahre alte Personen 700,00 €
2. Urnengrabstellen 110,00 €

§ 4

Ausgrabungen und Umbettungen

4. § 4 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 „1. Ausgrabungen
- | | |
|---------------------------|----------|
| 1.1 Ausgrabung einer Urne | 260,00 € |
|---------------------------|----------|
5. In § 4 Nr. 2 werden die Worte „Die Gebühren nach 1.1 bis 1.3 schließen“ werden durch die Worte „Die Gebühr schließt“ ersetzt.

§ 5

Benutzung der Friedhofseinrichtungen

6. In § 5 Nummer 1 wird die Zahl „102,00“ durch die Zahl „110,00“ ersetzt.
 7. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Dienstleistungen für Bestattungen

- „1. Trägerleistung für Urnenbeisetzungen in Ausnahmefällen und bei Umbettungen 32,00 €“
8. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Grabpflege

- „1. 20 Jahre Rasenpflege auf Reihengräbern ohne Pflanzbeet mit ebenerdigem Grabmal 306,00 €
- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 2. 20 Jahre Rasenpflege auf Reihengräbern ohne Pflanzbeet mit nicht ebenerdigem Grabmal | 456,00 € |
| 3. Rasenpflege auf wandelbaren Wahlgräbern je m ² und Jahr | 6,00 € |
| 4. 20 Jahre Rasenpflege auf Wahlgrabstätten ohne Pflanzbeet mit nicht ebenerdigem Grabmal | 456,00 € |

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|---------|
| 5. Beräumung einer Grabstelle pro Arbeitsstunde (Stundenzahl nach Aufwand) | 65,00 € |
| 6. Verkauf von 60 l Kies für Grabpflege | 2,00 € |

9. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Friedhofsverwaltungsgebühren

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| „1. Zulassungsgebühren für Gewerbetreibende auf städtischen Friedhöfen (Zeitdauer 2 Jahre) | 75,00 € |
| 2. Einmalige Zulassungsgebühren für Gewerbetreibende auf städtischen Friedhöfen (Tageszulassung) | 15,00 € |
| 3. Erstellen einer Graburkunde incl. Porto | 14,00 € |
| 4. Urnenversand | 10,00 € |

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung)“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 07.12.2018

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

2. Änderung der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in der Sitzung am 06.12.2018 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils vom 14.12.2012, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Prenzlauer Profils vom 06.03.2015 wird wie folgt geändert:

10. Festbetragsfinanzierung

1. In Punkt 10, erster Satz wird der Betrag „70.000,00 €“ gestrichen und durch folgenden Betrag ersetzt: „79.000,00 €“
2. In Punkt 10 unter Nr. 1 wird das Befristungsdatum „(bis 31.12.2016)“ ersatzlos gestrichen sowie der Betrag „6.000,00 €“ ersetzt durch: „10.000,00 €“
3. In Punkt 10 unter Nr. 4 wird das Befristungsdatum „(bis 24.10.2017)“ ersatzlos gestrichen.
4. Punkt 10 wird ergänzt um: „7. Netzwerk Gesunde Kinder 4.000,00 €
8. Prenzlauer Tafel 2.000,00 €“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils in der Fassung ab 01.01.2015 in der vom Inkrafttreten der 2. Änderung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils tritt am 01.01. 2019 in Kraft.

Prenzlau, 07.12.2018

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2019

Aufgrund des § 5 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, Seite 158) in der jeweils geltenden Fassung hat der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am 06.12.2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung für das Gebiet der Stadt Prenzlau am 07.12.2018 erlassen:

§ 1

Aus Anlass von besonderen Ereignissen dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet von Prenzlau an den folgenden Sonn- bzw. Feiertagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr, geöffnet sein.

- 02.06.2019 – „Stadtfest“
- 08.12.2019 – „Weihnachtsmarkt“

§ 2

Die Inhaber der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an ihrer Verkaufsstelle anzubringen.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 2 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 4

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Sonn- und Feiertage und Geschäftszeiten offen hält oder entgegen § 3 die Öffnungszeiten der Verkaufsstelle nicht von außen deutlich lesbar bekannt gibt.
2. Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können nach § 12 Abs. 2 BbgLÖG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Die Geltungsdauer dieser ordnungsbehördlichen Verordnung wird bis zum 31.12.2019 beschränkt.

§ 6

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Prenzlau, den 07.12.2018

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Entgelt- und Nutzungsordnung für kommunale Gebäude und Räume im Stadtgebiet und den Ortsteilen

Präambel

Die Entgelt- und Nutzungsordnung tritt ab 01.01.2019 in Kraft. Die Stadt Prenzlau erhebt für die Nutzung der kommunalen Gebäude, u. a. Gemeindezentren bzw. Räume im Stadtgebiet und in den Ortsteilen Entgelte nach folgenden Grundsätzen:

Freie Nutzung

Die Nutzung der Räume ist unentgeltlich für:

- Sitzungen der Ortsbeiräte
- 4 traditionell ortsübliche Veranstaltungen (z. B. Erntefest)
- Sprechstunden und Beratungen des Ortsvorstehers
- dienstliche Veranstaltungen und Beratungen der Stadtverwaltung
- Nutzung als Wahlbüro

Die Ortsbeiräte haben bis zum Stichtag 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres die 4 traditionellen Veranstaltungen beim Gebäudemanagement telefonisch oder per Mail zu benennen.

Entgelte für die private Nutzung der Räume durch Dritte (natürliche und juristische Personen)

Verträge werden nur mit volljährigen Vertragspartnern geschlossen.

* Übersicht: Nutzung/ Entgelt

Grundsätze für die Überlassung von Räumen

Der Entgeltanspruch besteht nach Vertragsabschluss unabhängig davon, ob die Räume durch den Nutzer tatsächlich genutzt wurden.

Nach Prüfung des Einzelfalls wird der/die Sachgebietsleiter/in des Sachgebietes Gebäudemanagement und Liegenschaften (GM) ermächtigt, entsprechend dem Charakter der Veranstaltung oder der Zeit, unabhängig von der Entgeltordnung, flexible Entgelte für den Nutzer festzulegen.

Das Entgelt laut Tabelle wird ohne Umsatzsteuer erhoben und ausschließlich zur anteiligen Deckung der Betriebskosten (Heizung, Wasser, Strom, Müll, Versicherungen etc.) und der Instandhaltungskosten verwandt, jedoch nicht für das Bereitstellen von Verbrauchsmaterialien. Für den Fall einer Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2021 wird das Entgelt laut Tabelle zzgl. der jeweiligen Umsatzsteuer erhoben.

Das Entgelt ist auf das Konto der Stadt Prenzlau

Sparkasse Uckermark

BIC: WELADED1UMP

IBAN: DE96 1705 6060 3424 0000 93

oder bar an die Stadtkasse zu zahlen (Bareinzahlungsgebühr 3,00 €).

Die Gemeindezentren werden an den gesetzlichen Feiertagen Silvester/ Neujahr für private Vermietungen nicht zur Verfügung gestellt. Wird an den Feiertagen eine der 4 traditionell ortsüblichen und unentgeltlichen Veranstaltungen durch den Ortsbeirat organisiert und gewährleistet, ist die Nutzung möglich.

Die Nutzungsvereinbarung wird durch das Sachgebiet GM ausgestellt.

Die Besichtigung vor der Überlassung der Räume und die Abnahme der Räume nach Nutzung hinsichtlich Beschädigungen, Reinigung etc. erfolgt in den jeweiligen Ortsteilen durch den Ortsteilbürgermeister/in oder durch eine von ihm/ihr beauftragte Person. Angezeigte Schäden werden dem Verursacher durch das Sachgebiet GM in Rechnung gestellt.

Der Nutzer darf die Mieträume nur zu dem im Vertrag genannten Zweck benutzen. Abänderungen des Nutzungszweckes bedürfen der Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter behält sich das Recht vor, mit sofortiger Wirkung von der Nutzungsvereinbarung zurückzutreten, sobald er Anhaltspunkte dafür hat, dass die Mieträume von extremistischen oder verfassungsfeindlichen Gruppen, Parteien oder sonstigen Vereinigungen genutzt werden soll.

Der Schlüssel für die Räumlichkeiten ist bis spätestens 12.00 Uhr am darauffolgenden Tage beim Ortsvorsteher bzw. dem Beauftragten abzugeben.

Der Nutzer stellt die gewünschte Raumordnung selbst her. Gehen Schlüssel verloren, hat der Nutzer die Kosten für die in erforderlichem Maße notwendige Erneuerung der Schließanlage zu tragen. Nach Vereinbarung können vorhandenes Geschirr und elektrische Geräte genutzt werden. Tischdecken werden nicht zur Verfügung gestellt.

Der Nutzer wird verpflichtet:

- die ihm überlassenen Räumlichkeiten sowie alle in ihnen befindlichen Gegenstände und Arbeitsmittel sorgfältig zu behandeln und aufgetretene Beschädigungen der Stadt Prenzlau (Sachgebiet Gebäudemanagement und Liegenschaften, Tel. 03984/ 75 147) umgehend zu melden
- die Räume nach Nutzung durchzusehen und in ordnungsgemäßem, sauberem Zustand zu übergeben
- die Kucheneinrichtungen bei Benutzung (Kaffee- und Teekochen) pfleglich zu behandeln
- nach Ende der Veranstaltung genutztes Geschirr des Vermieters in die Küche zu räumen und abzuwaschen; die Küchengeräte auszustellen
- Müll, Essenreste, Filtertüten etc. zu entsorgen
- die Heizungen herunterzudrehen und zwar so, dass der Frostschutz gegeben ist (Ventilstellung mindestens auf 1), die technischen Geräte vom Stromnetz zu nehmen, alle Fenster zu verschließen sowie alle Außentüren abzuschließen
- nach Veranstaltungsende zu überprüfen und sicherzustellen, dass sich im Gebäude keine Personen mehr aufhalten

Der Mieter haftet gegenüber der Stadt Prenzlau während des Nutzungszeitraumes für alle durch ihn oder seine Gäste an Mobiliar, Inventar sowie allen weiteren Einrichtungen der Mietsache verursachten Schäden. Diese sind dem Vermieter anhand des dafür vorgesehenen Formulars anzuzeigen. Er ist insbesondere dafür verantwortlich, dass sich während des Mietzeitraumes keine Personen in den gemieteten Räumlichkeiten aufhalten, die dazu nicht autorisiert sind.

Prenzlau, den 07.12.2018

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

*** Übersicht: Nutzung/ Entgelt**

Ortsteil	Gemeindezentrum/ Örtlichkeit/Gebäude	Nutzungsdauer halber Tag bis 6 h ganzer Tag > 6 h	Entgelt	
			Okt.- März	April- Sept.
Alexanderhof Gemeindezentrum	Versammlungsraum	halber Tag	25,00 €	
		ganzer Tag	50,00 €	
Dauer	Gemeindesaal (rechts von Gaststätte)	halber Tag	30,00 €	
		ganzer Tag	60,00 €	
Dedelow Gemeinderaum	Versammlungsraum und Küche	halber Tag	40,00 €	
		ganzer Tag	80,00 €	
Güstow Kulturhaus	Versammlungsraum Erdgeschoss bei Küchennutzung	halber Tag	30,00 €	25,00 €
		ganzer Tag	60,00 €	30,00 €
			5,00 €	5,00 €
Güstow	Saal	halber Tag	50,00 €	35,00 €
		ganzer Tag	100,00 €	75,00 €
Klinkow Gemeindezentrum	Veranstaltungsraum Erdgeschoss und Küche Saal, Ausschank, Küche	halber Tag	25,00 €	
		ganzer Tag	50,00 €	
		halber Tag	75,00 €	
		ganzer Tag	150,00 €	
		halber Tag	125,00 €	
		ganzer Tag	250,00 €	
Schönwerder Gemeindezentrum	großer und kleiner Raum	halber Tag	60,00 €	
		ganzer Tag	120,00 €	
		halber Tag	25,00 €	
Seelübbe Gemeindezentrum	kleiner Raum	ganzer Tag	45,00 €	
		halber Tag	60,00 €	
		ganzer Tag	120,00 €	
DG Vincentbad	Seminarraum, Küche und WC	halber Tag	30,00 €	
		ganzer Tag	60,00 €	
		ganzer Tag	75,00 €	
Heiliggeistkapelle	Innenraum der Kapelle ohne Inventar	halber Tag	35,00 €	
		ganzer Tag	80,00 €	

Bekanntmachung der Namen des Wahlleiters und seines Stellvertreters gemäß § 2 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 für die Kommunalwahl am 26.05.2019 zur Wahlleiterin der Stadt Prenzlau: Frau Maren Schön und zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Prenzlau: Herrn Matthias Schmidt berufen.

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau

Gemäß § 60 Abs. 7 des BbgKWahlG mache ich Folgendes bekannt: Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau, Herr Jürgen Hoppe, ist durch sein Ableben mit Wirkung vom 27.11.2018 aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden. Herr Sebastian Strehlow ist auf dem Wahlvorschlag der SPD die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welche der Sitz von Herrn Jürgen Hoppe übergeht. Herr Sebastian Strehlow wurde berufen und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau durch Fristablauf für die Abgabe einer Erklärung angenommen. Die Mitgliedschaft beginnt am 07.12.2018.

gez. Maren Schön
Wahlleiterin

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ der Stadt Prenzlau – formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 06.12.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ in der Fassung vom 23.10.2018 beschlossen und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 13/2, 13/3 und 13/4 der Flur 40 der Gemarkung Prenzlau.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnungsbau Grabowstraße 4“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **07.01.2019 bis 08.02.2019** zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus II (Flurbereich)
17291 Prenzlau

Zeit: montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Information: Haus II, Zimmer 005 oder 007, Tel. 03984/75333 oder 75334 montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Weitere Informationen sind nach Terminvereinbarung möglich.

Die Planungsunterlagen werden ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die Unterlagen werden unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> sowie unter <https://www.prenzlau.eu> zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

Eine Verlängerung des Auslegungszeitraumes über die Mindestanforderungen der Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB hinaus ist auf Grund der geringen Resonanz im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nicht erforderlich.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Eingegangene Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. **Artenschutzrechtliche Einschätzung**, trias Planungsgruppe, 23.02.2018
3. **Artenschutzrechtliche Begutachtung**, trias Planungsgruppe, 24.09.2018
4. **Schalltechnische Untersuchung** im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ der Stadt Prenzlau, Akustiklabor Berlin, 06.07.2018
5. **Gutachten über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse**, Prenzlauer Ingenieurbüro, 22.02.2018
6. **Geotechnischer Bericht**, Ingenieurbüro Lessing, 11.09.2018

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit

Durch das Landesamt für Umwelt erfolgte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb des Minispielfeldes (Grabowstraße 2), der Diesterweg Grundschule eine Beurteilung zu den Anforderungen gemäß § 22 BImSchG. Ergebnis der Beurteilung war, dass von der beantragten Nutzung auf die vorhandenen Nutzungen keine schädlichen Umwelteinwirkungen ausgehen.

Die Entwicklung einer Wohnnutzung auf den o. g. Grundstücken stellt sich zum Standort und den Bestandsschutz der Schule nicht als Konflikt dar. Die vom Schulgelände ausgehende relevanten verhaltensbedingten Geräusche, die typischerweise ausgehen sind als sozialadäquat hinzunehmen. Die Immissionen sind nicht als schädliche Umwelteinwirkung i. S. d. BImSchG (vgl. hierzu § 22 Abs. 1a BImSchG) anzusehen und unterliegen keinen Grenz-, Richt- und Orientierungswerten. Relevant für eine gutachterliche Untersuchung den Bestandsschutz betreffend, sind nur Immissionen die durch außerschulische Nutzungen (Anwendungsbereich der Freizeitlärm sowie 18. BImSchV) oder technische Einrichtungen (TA Lärm) hervorgerufen werden. (Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 09.05.2018)

Die in unmittelbarer Nähe verlaufende Bahnstrecke Berlin-Angermünde hat evtl. Auswirkungen auf die geplanten Wohngebäude, da dort Verkehrslärm auftreten kann.

(Stellungnahme des LBV vom 02.05.2018)

Die Lärmsituation (Verkehrslärm) betreffende Informationen wurden in der schalltechnischen Untersuchung ermittelt, dargestellt und beurteilt. Festsetzungen zum Lärmschutz an den Häusern 1 und 2 wurden getroffen. Hierzu liegen aus: Schalltechnische Untersuchung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

Es liegen keine umweltrelevanten Informationen zum Schutzgut Fläche vor. Allgemeine Aussagen zum Schutzgut Fläche beinhaltet die Begründung zum Bebauungsplan.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Im Gutachten über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse und im Geotechnischen Bericht wurden die Bodenverhältnisse hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit des anfallenden Oberflächenwassers untersucht. Hierzu liegen aus: Baugrundgutachten/ Geotechnischer Bericht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, über die belebte Bodenzone zu versickern.

Es ist sicherzustellen, dass ein für die Versickerung geeigneter Untergrund und Mindestabstand zum Grundwasser gegeben ist. Darüber hinaus muss darauf hingewirkt werden, die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes zu erhalten (z. B. Bodenverdichtung vermeiden).

Erlaubnisfrei zu versickerndes, gesammeltes Niederschlagswasser ist flächenhaft oder in Mulden über eine geeignete Oberbodenschicht zu versickern. Der Abstand von 1,5 m zwischen Geländeoberkante und Bemessungsgrundwasserstand darf nicht unterschritten werden.

Die Versickerung über andere Versickerungsanlagen (z. B. Rigolen, Sickerrohre oder Sickerschächte) ist nur statthaft und erlaubnisfrei, wenn eine flächenmäßige Versickerung nicht möglich ist und das zu versickernde Niederschlagswasser von geringbelasteten Herkunftsflächen (Gründächer, Dachflächen ohne metallische Beschichtung, Terrassen sowie wenig befahrene Verkehrsflächen wie z. B. Anlieger- und Erschließungsstraßen in Wohngebieten, Rad- und Gehwege) stammt. Der Abstand zwischen der Sohle der Versickerungsanlage und dem Bemessungsgrundwasserstand muss mindestens 1 m betragen. Grundwasserschützende Schichten dürfen nicht durchstoßen werden.

Benutzungen von Gewässern (z. B. Entnahme von Grundwasser, auch während der Bauarbeiten) bedürfen gemäß § 8 i. V. m. § 9 WHG der behördlichen Erlaubnis. Jeglicher Grundwasseranschnitt ist gemäß § 49 Abs. 1 WHG der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

(Stellungnahme des Landkreises Uckermark, UWB, vom 08.05.2018)

Hierzu liegen aus: Baugrundgutachten/ Geotechnischer Bericht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz

Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz vor. Allgemeine Aussagen dazu beinhaltet die Begründung zum Bebauungsplan.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt wurden im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Einschätzung bzw. Begutachtung ermittelt. Ersatzmaßnahmen für die Beseitigung vorhandener Niststätten wurden definiert und in Abstimmung mit der UNB im Stadtpark umgesetzt.

Hierzu liegen aus: Artenschutzrechtliche Einschätzung/ Begutachtung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild vor. Allgemeine Aussagen zum Schutzgut Landschaftsbild beinhaltet die Begründung zum Bebauungsplan.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden. Sollten Bodendenkmale entdeckt werden sind die Regelungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes zu beachten.

(Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 03.04.2018)

Allgemeine Aussagen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern beinhaltet die Begründung zum Bebauungsplan.

Umweltbezogene Informationen zu Schutzgebieten und Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es liegen keine Informationen zu Schutzgebieten und Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung vor.

Gleichzeitig werden die im Bebauungsplan zitierten DIN-Normen 4109 „Schallschutz im Hochbau“, 18005 „Schallschutz im Städtebau“ und 18916 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau“ zur Einsicht bereitgehalten.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ der Stadt Prenzlau vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

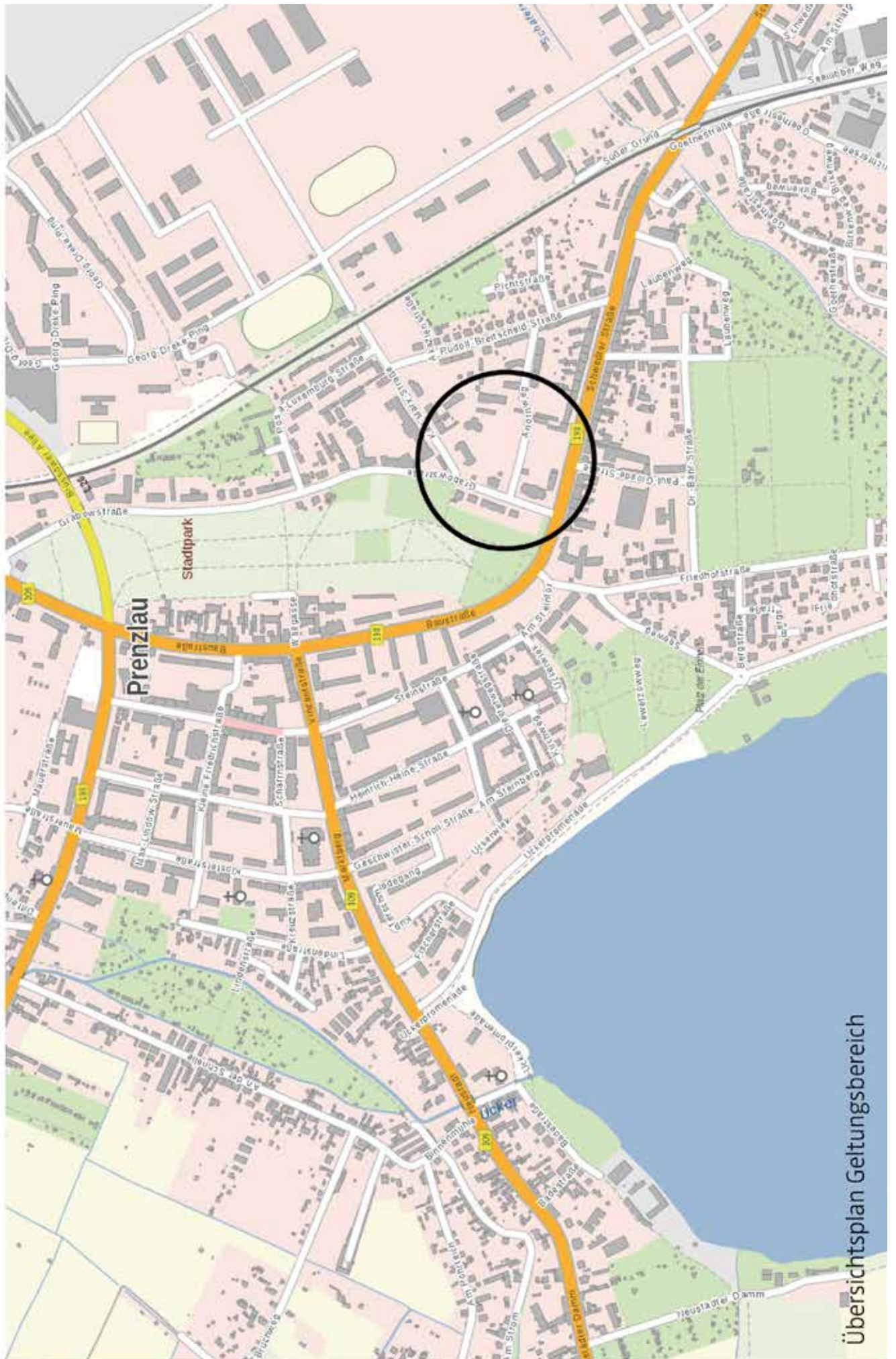
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Prenzlau, 06.12.2018

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Karten auf Seiten 14/15

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“



Übersichtsplan Geltungsbereich

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a
Kommunalabgabengesetz für das
Land Brandenburg und § 27 (3) Grundsteuergesetz**

Im Jahr **2019** werden keine Steuerbescheide für die Grundsteuer A, B und Hundesteuer an die Steuerzahler erstellt.

Grundlage zur Steuerzahlung 2019 bildet der letzte Steuerbescheid. Darin wurden die Termine und Beträge der Zahlungen bereits festgesetzt. Für alle Steuerzahler, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die aufgeführten Beträge zu den Ratenfestsetzungen abgebucht.

Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerbescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Prenzlau, Der Bürgermeister, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau einzulegen. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen.

Um Mahnungen sowie die darauf folgende Vollstreckungsmaßnahmen und die damit verbundenen zusätzlichen Nebenkosten zu vermeiden, bitte ich dringend, die festgesetzten Zahlungstermine einzuhalten.

Auskunft erteilen:

Frau Martina Mittelstädt Tel. Nr.: 75 - 220 und
Frau Sandra Rach Tel. Nr.: 75 - 219

**Bauabgangsstatistik 2018
Land Brandenburg**

Sehr geehrte Damen und Herren, das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer **bis spätestens zum 11. März 2019**

- Den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum
 - Den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
 - Die Nutzungsänderung von Wohnraum
- an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).
Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, Haus 2, Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung, Zimmer 007 und bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Uckermark bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

**Schieß- und Übungswarnung
der Bundeswehr**

Der Standortälteste der Bundeswehr warnt und informiert.

Auf dem Militärischen Sicherheitsbereich, dem Standortübungsplatz der Bundeswehr bei Prenzlau (entlang der B 109 und Abzweig Boitzenburg) finden ganzjährig, auch am Wochenende, militärische Ausbildungsvorhaben statt. Dabei wird mit Signal-, Übungs- und Manövermunition scharf geschossen. Des Weiteren befinden sich auf dem Platz noch immer Fundmunition und Blindgänger. Auf dem Platz bewegen sich außerdem Fahrzeuge ohne Licht. Daher ist das Betreten des Platzes für alle Personen sowie das Berühren, Aufnehmen oder Entfernen von Fundgegenständen strengstens verboten. Ausnahmegenehmigungen sind beim Standortältesten zu beantragen.

Vorsicht! Lebensgefahr!

Die Grenzen des Gefahrenbereichs sind mit Warntafeln gekennzeichnet.

Der Standortälteste
Jahn, Oberstleutnant

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber:
Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Verantwortlich:
Amtsleiter des Hauptamtes – Herr Müller

Bezugsbedingungen:
kostenlose Abgabe;

Anschrift:
Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 - 110

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus. Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

Satz und Druck:
punkt 3 Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Frohe Festtage wünscht



Dachdeckerfirma Mieling
Marco Mieling
Dachdeckermeister
 Berliner Straße 16 · OT/Fürstenwerder · 17291 Nordwestuckermark
 Tel.: 03 98 59 / 63 04 45 · Fax: 03 98 59 / 63 04 46
 Handy: 0160 / 96 20 35 99 · E-Mail: m.mieling@gmx.de

Frohe **Weihnachten**
 und ein glückliches, gesundes neues Jahr
 wünscht Ihnen
Dentallabor Guske GmbH
 Geschäftsführer ZtM R. Guske
 Grabowstraße 30
 17291 Prenzlau
 Die gesamte Palette moderner
 Zahntechnik aus Meisterhand.
Tel. 0 39 84 / 80 79 20




Neujahrskonzert

Festlicher Jahresauftakt in Potsdam

Eine besondere Empfehlung ist das traditionelle Neujahrskonzert am 1. Januar 2019 um 12 Uhr am Schloss Belvedere in Potsdam, bei dem das Trio Intermezzo das neue Jahr mit festlicher Musik begrüßt. Mit Bratwurst, Glühwein und warmen Getränken wird der festliche Jahresauftakt zu einer genüsslichen Veranstaltung. Bei geeigneter Witterung können Gäste am Neujahrstag zwischen 11 und 15 Uhr auch die schöne Aussicht von den Schlosstürmen genießen und die Dauerausstellung zur Ge-



Foto: SPSG/Förderverein Pfingstberg

schichte des Ensembles anschauen. Erst im März wird das Schloss dann wieder regulär öffnen. Der Eintritt zum Konzert ist frei, Spenden sind erwünscht.

INFO www.pfingstberg.de

Freitag Immobilien

seit 1991

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.




unverbindliche und kompetente Beratung unter **Tel.: 03984 2683**
www.freitag-immo.de




Lew Bio DE-ÖKO-007

- Café + Bistro
- vegetarischer Mittagstisch
- gutes Brot
- Naturkostvielfalt

Naturkost . Bäckerei . Café

Neustadt 30
 17291 Prenzlau
 03984 832 583
www.lewbio.de

Danke für 25 Jahre Treue
Frohe Weihnachten

- mo-fr 10-18, sa 10-13

Friedrich Burmeister

**Planung
 Installation
 Wartung**

Am Rohrteich 9 | 17291 Prenzlau
 Tel.: (03984) 71558 | Fax: (03984) 803198
 E-Mail: hsk.burmeister@gmx.de
www.burmeister-prenzlau.de

über 40 Jahre Berufserfahrung

Frohes Fest

vom gesamten Team



Wanderung „Stadt küsst See“ 28. DEZEMBER

» Wir laden Sie zu einer etwas anderen Stadtführung ein. Begleiten Sie uns auf einem romantischen Spaziergang in winterlicher Abenddämmerung entlang des Unteruckersees. Vom Nordufer ausgehend, vorbei an der Wasserpforte und dem vielleicht verschneiten Seepark mit Blick auf die Dächer des Dominikanerklosters, führt die Wanderung zum Seerestaurant „Am Kap“. Dort warten eine herzhafte Suppe sowie ein wärmendes Feuer auf der Terrasse. Unterwegs wird der Gästeführer Spannendes und Unterhaltsames aus der Stadtgeschichte erzählen. Die circa 2-stündige Wanderung startet am Freitag, 28. Dezember, um 15 Uhr am Nordufer des Unteruckersees.

INFO

Tickets sind im Vorverkauf in der Stadtinformation und unter www.reservix.de erhältlich. Preis: 14,75 € (inklusive Führung, Suppe und 1 Getränk), Veranstalter: Tourismusverein Prenzlau e. V., c/o Stadtinformation Prenzlau, Marktberg 2, 17291 Prenzlau, ☎ 03984 833952, www.prenzlau-tourismus.de

Stadtmauerrundgang – Türme und Tore 29. DEZEMBER

» Diese besondere Tour führt Sie auf historischen Pfaden entlang der Stadtmauer. Im winterlichen Ambiente erleben Sie die Türme und Tore Prenzlau und haben immer wieder einen Blick ins moderne Stadtzentrum. Zwischendurch kehren wir für ein wärmendes Heißgetränk in die Gaststätte „Zur Fischerstraße“ ein. Unser 2,6 km langer Rundgang startet am Samstag, 29. Dezember, um 11 Uhr am Blindower Torturm.

INFO

Tickets sind im Vorverkauf in der Stadtinformation und unter www.reservix.de erhältlich. Preis: 9,80 € (inklusive Führung und 1 Heißgetränk), Veranstalter: Tourismusverein Prenzlau e. V., c/o Stadtinformation Prenzlau, Marktberg 2, 17291 Prenzlau, ☎ 03984 833952, www.prenzlau-tourismus.de

2.285 Blumenzwiebelpakete

ARTUR-BECKER-SCHULE BETEILIGTE SICH AN „BULBS4KIDS“-PROJEKT



» Gärtnern, etwas pflanzen – das hat mit Nachhaltigkeit zu tun. Es zusammen zu tun, fördert Gemeinschaft. Zudem kann man dabei auch noch viel über die Natur, das Wachsen und Werden lernen. Nicole Wree, Schulsozialarbeiterin an der Artur-Becker-Grundschule ist stetig auf der Suche nach Projekten für die Schüler. Dabei ist sie auf die Aktion „Bulbs4Kids“ gestoßen. „Eine Kampagne, die sich an Grundschulen richtet und deren Ziel es ist, auf zugängliche und spannende Weise mit der Natur vertraut zu machen“, erläutert sie. Ziel des Projektes war es, Anfang November insgesamt 2.285 Schulklassen mit Blumenzwiebeln in Form eines „Bulbs4Kids“-Paketes auszustatten und sie zum Pflanzen einzuladen. Die Pakete

wurden dabei auf fünf Länder verteilt: 424 gingen in die Niederlande, 672 nach Großbritannien, 265 nach Frankreich, 84 nach Kanada und 840 nach Deutschland – eins davon in die Artur-Becker-Schule. „Zum Paket gehörten neben den Blumenzwiebeln auch Schaufel, Pflanzenstecker, Arbeitshefte und Unterrichtsmaterial. Außerdem ist mit der Aktion ein Fotowettbewerb verbunden. Als Hauptpreis winkt die Goldene Blumenzwiebel 2019.“ Gemeinsam und mit Unterstützung von Lehrern, Schulsozialarbeiterin und Hausmeister brachten die Mädchen und Jungen Ende November die Blumenzwiebeln in die Erde. „Wir sind gespannt darauf, wie es im Frühjahr grünt und blüht“, freut sich Nicole Wree über die Aktion.

Amara Elena ist das 90. Prenzlauer Baby in diesem Jahr

» Am 7. August kam Amara Elena Gerulat zur Welt. Sie ist Prenzlau 90. Baby in diesem Jahr. „In Dreißigerschritten gratulieren wir den Eltern zur Geburt des Kindes. Alle anderen bekommen einen Kartengruß mit guten Wünschen für den kleinen Erdenbürger und seine Eltern“, so Bürgermeister Hendrik Sommer, der Eva und Sören Gerulat mit ihrem kleinen Töchterchen in seinem Büro begrüßte und die guten Wünsche nebst eines kleinen Begrüßungspaketes persönlich überbrachte. Die Lütte wurde für den Fototermin im Rathaus schick zurechtgemacht: der Pulli mit Prenzlau Wappentier, dem Schwan, ist vielleicht auch schon ein kleiner Ausblick. Denn wer weiß – vielleicht ist auf diesem Bild eine der künftigen Schwanenköniginnen der Stadt zu sehen.



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Bratapfelkonfitüre ... mit Marzipan und Mandeln

1 Die Äpfel in kleine Stücke schneiden. Die Apfelstücke in einen großen Topf geben und auf dem Herd erhitzen. Wenn die Äpfel anfangen zu zischen, das Wasser aufgießen und bei geschlossenem Deckel 15 bis 20 Minuten auf kleiner Stufe köcheln lassen.

2 Die Marzipanmasse in kleine Stücke schneiden und zusammen mit Rosinen, Orangeat, Zimt, Kardamom und Mandeln in den Topf geben. Die Zutaten gut miteinander vermengen. Den Topf vom Herd nehmen und die Masse einmal grob mit einem Pürierstab zerkleinern.

3 Den Topf zurück auf den Herd stellen, den Gelierzucker zur entstandenen Konfitürenmasse geben und weiter unter ständigem Rühren ca. 5 Minuten köcheln lassen.

4 Die heiße Konfitüre sofort in die sauber ausgespülten Gläser füllen und verschließen. Die Gläser auf die Deckel stellen und auskühlen lassen. Die Konfitüre hält sich gut ein halbes Jahr.

Für 5 Gläser

- 1 kg Äpfel
 - 300 ml Wasser
 - 100 g Marzipanrohmasse
 - 100 g Rosinen
 - 100 g Orangeat
 - 2 TL Zimt
 - 1 TL gem. Kardamom
 - 100 g gehackte Mandeln
 - 1 Pck. Gelierzucker 3 : 1
- Besonderes Werkzeug**
Pürierstab
5 Schraubgläser à 200 ml
- Zeitbedarf**
60 Minuten

*Dieses Rezept wurde folgendem Buch entnommen:
Franzi Schädel: „Mein veganer Adventskalender“
KOSMOS Verlag, 96 Seiten
EAN: 9783440148983*



Foto: Franzi Schädel

★
★
★
★
★

Gewerbetreibende aus Prenzlau und Umgebung wünschen allen Lesern und deren Gästen eine fröhliche Weihnachtszeit.

Wir wünschen Ihnen erholsame und beschauliche Weihnachtsfeiertage mit Familie und Freunden.

persönlich und individuell

ROTH in allen Preislagen

BESTATTUNGEN
Triftstraße 5 • Prenzlau
Tag + Nacht
☎ (03984) 80 08 73

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht der Meisterbetrieb

Nippert Heizung-, Sanitär-, Baunebengewerbe, Wärmepumpen und Solaranlagen

André Nippert
Mobiltelefon 0173 / 7062681
Wollenthin Nr. 9 • 17291 Prenzlau
Telefon 03984 / 879710
Fax 03984 / 879703

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht

Taxibetrieb Burkhard Koppe

Krankenfahrten für alle Kassen • Vorbestellungen
Liegendtransporte • Tragesitze

Tel. (0 39 84) 29 12 oder 57 97
Franz-Wienholz-Straße 21 • 17291 Prenzlau

Frohe Weihnachten

Erholsame und besinnliche Weihnachtsfeiertage, Glück und Gesundheit für das Jahr 2019. Wir danken für Ihre Treue und Ihr Vertrauen.

Hotel W endenkönig

Familie Thiemke
Neubrandenburger Str. 66
17291 Prenzlau
Telefon 03984 860-0

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Veranstaltungen Termine

22.12. SONNABEND

17:00 – 18:00 Uhr | Lebendiger Adventskalender im Kloster: Weihnachtliche Gedichte – gemeinsam kennenlernen und lesen.

Eintritt frei! Für Erwachsene.
► Refektorium, Uckerwiek 813

10.00-16.00 Uhr | Waldweihnacht. Siehe Titelseite.
► Jagd- und Festplatz Buchholz, der Weg ist ab Abzweig Gerswalde in Hasfleben ausgeschildert. Der Busschuttle verkehrt ab 9.30 Uhr vom Parkplatz am Waldrand in Buchholz bis zum Jagd- und Festplatz.

23.12. SONNTAG

11:00 – 12:00 Uhr | Lebendiger Adventskalender im Kloster: Der Flügelaltar aus Rittgarten – Die Weihnachtsgeschichte geschnitzt.

Eintritt frei! Für Familien.
► Kulturhistorisches Museum/ Frauenkapelle

24.12. MONTAG

11:00 – 12:00 Uhr | Lebendiger Adventskalender im Kloster: Das Weihnachtsevangelium nach Lukas.

Eintritt frei! Für Familien.
► Kulturhistorisches Museum

26.12. MITTWOCH

11:00 und 15:00 Uhr | 87. Groschenkonzert – Weihnachtsmatinée. Kleine Werke großer Meister zum Ausklang des Festes mit dem Preußisches Kammerorchester, Leitung: Aiko Ogata (Violine).
► Refektorium, Uckerwiek 813

29.12. SONNABEND

19:30 Uhr | Der Dolch der Hohenzollern! Ihr kriminalistisches Gespür können die Prenzlauer in „Der Dolch der Hohenzollern!“ zum Jahresende unter Beweis stellen. Die Schwestern Dorothea und Cassandra von Hohenzollern, die beiden letzten Nachfahren der berühmten Markgrafen von Brandenburg-Schwedt, haben ins Dominikanerkloster geladen, um wertvolle Erbstücke der berühmten Ahnen zu versteigern. Doch zwischen edlen, geschichtsträchtigen Objekten und schwindelerregend hohen Geboten geschieht ein Mord! In dem Gastspiel der Uckermärkischen Bühnen Schwedt wird Theater zum Zuschauen, Mitmachen und Miträtseln geboten.

► Kleinkunstsaal, Uckerwiek 813, Tickets im VVK: 14,50 €/AK: 16,00 € inkl. 1 Glas Sekt im KlosterCafé im Dominikanerkloster, Tel. 0 39 84/ 75 280 sowie in der Stadtinformation, Tel. 03984 / 83 39 52 oder www.reservix.de



Foto: Udo Krause

08.01. DIENSTAG

15:00 Uhr | Lesezauber in der Stadtbibliothek.

Eine Vorlesestunde für ab vier Jahre
► Stadtbibliothek, Uckerwiek 813

10.01. DONNERSTAG

18:00 Uhr | Neujahrsempfang
Gemeinsamer Neujahrsemp-

fang des Bürgermeisters und des Standortältesten
► Uckerseehalle

12.01. SONNABEND

15:00 Uhr | DEFA-Film „Die Reise nach Sundevit“ (1965). Tim, der als Sohn eines Leuchtturmwärters ein recht einsames Leben führt, ist glücklich, als Pioniere ihre Zelte bei ihm aufschlagen. Er darf mit ihnen nach Sundevit fahren, um dort die Ferien zu verbringen. Einen Auftrag aber muss er vor der Reise noch schnell erledigen. Unterwegs trifft er immer wieder auf Menschen, die seine Hilfe brauchen. Er hilft, obwohl ihm die Zeit davonläuft. Endlich zurück, sind die Pioniere weg. Tim fährt ihnen nach und gerät dabei durch Unvorsichtigkeit in Gefahr. Auf einem Manövergelände



Foto: Copyright_DEFA-Stiftung_Horst_Blumel

wird er aufgegriffen und zur Polizei gebracht. Als er seine Geschichte erzählt, finden sich Menschen, die jetzt ihm helfen. So erreicht er Sundevit und seine Freunde doch noch. (Quelle: Das zweite Leben der Filmstadt Babelsberg. DEFA-Spielfilme 1946-1992)
► Kleinkunstsaal, Uckerwiek 813, Tickets für 5,00 € im KlosterCafé im Dominikanerkloster, Tel. 0 39 84/ 75 280 sowie in der Stadtinformation, Tel. 03984 / 83 39 52 oder www.reservix.de.

13.01. SONNTAG

17:00 Uhr | 88. Groschenkonzert – Duo Recital. Jakub Rabi-
zo (Violine), Insa Bernds (Klavier)
Refektorium, Uckerwiek 813

18.01. FREITAG

17:00 Uhr | 11. Literarische Schummerstunde: „Fontane zum Vergnügen“. Die erste

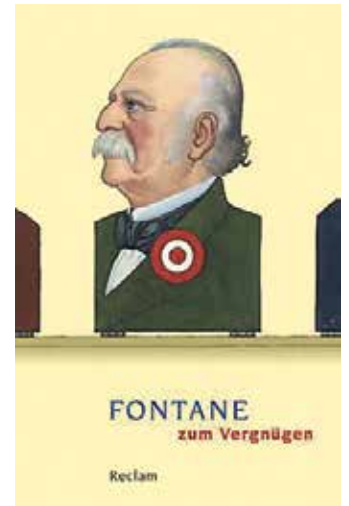


Foto: Reclam

Schummerstunde des Jahres 2019 steht ganz im Zeichen des märkischen Dichters Theodor Fontanes, dessen 200. Geburtstag wir in diesem Jahr würdigen.

Katrin Kaesler und Doris Meinke geben Ihnen einen Überblick über sein Leben und sein Werk, dabei immer den Menschen Fontane vor Augen habend. Mit Gedichten, Aphorismen, Briefen und Werkauschnitten des berühmten Dichters und Denkers wollen sie ihn von einer anderen Seite zeigen, so z. B. als Gourmet oder als Verfasser von Fake News.

► Kleinkunstsaal, Uckerwiek 813, Ticket 3,00 €

19.01. SAMSTAG

23. Hochzeits- und Festmesse. Anlässe für Feierlichkeiten gibt es viele – Jugendweihe, Einschulung, verschiedenste Jubiläen, Abiball und natürlich die Hochzeit. Alles soll perfekt sein! Kleidung, Frisur, Make-Up, Erinnerungsfotos, Location, Catering und vieles mehr. Auch für besondere Geschenke kann man sich auf der jährlich stattfindenden Messe inspirieren lassen. Ein kurzweiliges Bühnenprogramm, Moden- und Frisuren-schauen runden den Tag ab.

► Uckerseehalle,
Paul-Glode-Straße 4

20.01. SONNTAG

16:00 Uhr | „Märchenhaftes Marokko – mit dem VW-Bus durch das Königreich“

Reisevortrag mit Frank Moerke. Anfang September 2017



Foto: Frank Moerke

brachen Conny Schefer und Frank Moerke für zwei Monate mit ihrem VW-Bus von Grünheide nach Marokko auf. Über die alte Königstadt Fez und den Hohen Atlas fuhren sie weiter in die Sahara. Obwohl ihr VW-Bus keinen Allradantrieb besitzt, umrundeten sie offroad das Dünengebiet Erg Chebbi und erreichten auch Erg Chegaga. Die Sandbleche und Schaufel waren nicht umsonst an Bord. Es gab viele interessante Begegnungen. Sie tranken Tee mit Nomaden, tanzten auf einer Berber-Hochzeit, erlebten den Trubel auf dem Kamelmarkt in Guelmim, sahen Gaukler und Händler in Marrakesch, wurden von Soldaten zum Tee eingeladen und genossen einsame Traumstrände am Atlantik.

► *Kleinkunstsaal, Uckerwiek 813, Tickets im VVK für 9,00 € / AK: 11,00 € im KlosterCafé im Dominikanerkloster, Tel. 0 39 84/ 75 280 sowie in der Stadtinformation, Tel. 03984 / 83 39 52 oder www.reservix.de.*

26.01. SONNABEND

16:00 Uhr | Kinderspaß im Kloster: „König Drosselbart.“ Zwei große Prinzessinnen erinnern sich: Da war doch noch eine Dritte! Eine richtige Prinzessin, mit Schloss, König und Hochmut. Eine, die nicht erwachsen werden will. Oder vielleicht nicht richtig erwachsen werden kann? Der Vater, der sie liebt, will das Beste für sie: die Heirat. Die Prinzessin aber macht sich über alle Bewerber lustig, besonders über einen König, dem das Kinn ein wenig krumm gewachsen ist



Foto: Kurt Daucher

– ein »Drosselbart« eben. Tja, manchmal muss das Schicksal seltsame Umwege nehmen, bis eine Prinzessin Demut und Fürsorge lernt, und vor allem lernt zu lieben. So wie eine richtige, große Prinzessin: Eine Königin! “. Erzählt von zwei Prinzessinnen, ein Stück Papiertheater nach den Gebrüder Grimm ab 4 Jahre – TheaterGeist

► *Kleinkunstsaal, Uckerwiek 813, Erwachsene: 5,00 €, Kinder 4,00 €*

27.01. SONNTAG

16:00 Uhr | „Wasserbilder“ – Liederabend mit Stine Fischer.

Eine musikalische Reise rund ums Wasser. Ein Abend mit Liedern, die das ständig fließende, verändernde, mystische, viel-bedeutete Wasser als Thema haben, um uns auf



Foto: PhilippArnoldtPhotography

eine Reise zu nehmen, auf der uns wankelmütige Schiffer, verlockende Nixen, die todbringende Loreley, Liebes- und Glaubensgeständnisse und Seemanns Klamauk begegnen. Von Schubert, Liszt, Edward Elgar bis Debussy haben alle die Ideenwelt des Wassers ausgeschöpft, mal sinn-suchend-schwelgend, mal witzig-gelöst.

► *Refektorium, Uckerwiek 813, Tickets im VVK für 12,50 € / AK: 14,50 € im KlosterCafé im Dominikanerkloster, Tel. 0 39 84/ 75 280 sowie in der Stadtinformation, Tel. 03984 / 83 39 52 oder www.reservix.de.*

– ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN! –

Ausstellungen Museum Galerie

ACHTUNG!
Vom 7. Januar bis 3. Februar 2019 bleibt das Kulturhistorische Museum im Dominika-

INFO

Dominikanerkloster Prenzlau, Kulturzentrum & Museum

Uckerwiek 813, 17291 Prenzlau
Telefon 03984/75 261 | Fax 03984/75 293
info@dominikanerkloster-prenzlau.de
www.dominikanerkloster-prenzlau.de

Tickets & Informationen: KlosterCafé im Dominikanerkloster Prenzlau, Telefon 03984/75 280 sowie Stadtinformation, Telefon 03984/833952

Zum Weihnachtsfest in das Dominikanerkloster Prenzlau

Das Dominikanerkloster Prenzlau hat für Sie während der Feiertage und des Jahreswechsels folgendermaßen geöffnet:

Kulturhistorisches Museum

24. Dezember	geschlossen
25. Dezember	13 bis 17 Uhr
26. Dezember	13 bis 17 Uhr
27. Dezember bis 30. Dezember	11 bis 17 Uhr
31. Dezember	geschlossen
01. Januar	geschlossen

Die weiteren Einrichtungen des Dominikanerklosters bleiben über die Feiertage ab 24. Dezember geschlossen. Sie sind ab Mittwoch, 2. Januar 2019, wieder geöffnet.

Das Klosterteam wünscht Ihnen ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr. Das Kloster begeht 2019 seinen 20. Geburtstag als Kulturzentrum und Museum und lädt wieder zu Kunst und Kultur ein. Wir würden uns freuen, Sie wieder begrüßen zu dürfen.

nerkloster Prenzlau wegen Bauarbeiten geschlossen!

bis 30.12. | KLOSTERGALERIE IM WASCHHAUS

Ausstellung: „Mensch, Tier, Umwelt“ – Eine Hommage an den Maler und Zeichner Werner Booz.

Oktober bis April – Dienstag bis Sonntag von 11 bis 17 Uhr

bis 30.12. | FOYERGALERIE

Ausstellung „FARBE IN DIE STADT“. Arbeiten der Kontakt- und Beratungsstelle „Halbinsel“ in Prenzlau

Oktober bis April – Dienstag bis Sonntag von 11 bis 17 Uhr

bis 06.01. | SONDERAUSSTELLUNGSRaum

Silvesterausstellung „Zur Jahreswende – Erotik, Spiele und Geselligkeit“

Wolfgang Bandelmann

Dauerausstellungen | KULTURHISTORISCHES MUSEUM

• „Kulturgeschichte der Uckermark“

Sammlung mittelalterlicher Objekte; weitere Schwerpunkte: Geschichte der Region und der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau sowie Grafiken und Gemälde des in Prenzlau geborenen klassizistischen Landschaftsmalers Jakob Philipp Hackert

• **Dauerausstellung „Königin Friederike Luise von Preußen (1751 – 1805), geboren in Prenzlau“**

• **Archäologische Schausammlung**

• **Mit unserer App für Kinder das Museum erkunden.**

KULTURHISTORISCHES MUSEUM

Altarfiguren der Prenzlauer St. Marienkirche

Während der Bauphase in der St. Marienkirche sind einige der wertvollen Altarfiguren im Kulturhistorischen Museum ausgestellt.

– ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN! –

Traumkleider, schicke Frisuren, Bühnenshows und Selfies mit Weddingplaner Froonck

HOCHZEITS- UND FESTMESSE AM 19. JANUAR IN DER UCKERSEEHALLE

» Die 23. Uckermärkische Hochzeits- und Festmesse verspricht eine besondere zu werden. „40 Aussteller haben sich angemeldet, im Vorfeld läuft bereits ein aufregender Schneider-Contest unter dem Motto ‚Dein Traumkleid‘ und wir freuen uns auf Weddingplaner Froonck als Stargast“, macht City-Managerin Susanne Ramm neugierig.

Die Messe findet zum 23. Mal statt. Auch diesmal wieder stehen Geburtstag, Jugendweihe, Konfirmation, Abiball, Einschulung und natürlich die Hochzeit mit allem, was dazu gehört, im Mittelpunkt des Tages. Mode, Make-up, Frisuren, Schmuck, Limousinen und noch mehr werden präsentiert und es gibt eine individuelle Beratung und im Bedarf auch Möglichkeit der Buchung vor Ort. Neben den Angeboten an den Ständen gibt es ein tolles Bühnenprogramm. Los geht es um 10 Uhr mit

der Eröffnung durch die Sparkasse Uckermark, die Vorsitzende der Werbe- und Interessengemeinschaft Prenzlau e.V., den Bürgermeister und die Schwanenkönigin. Dreimal an diesem Tag, um 11 Uhr, 13.30 Uhr und um 15.20 Uhr, präsentiert Ricarda Giard vom gleichnamigen Hochzeits- und Festmodenausstatter, Hochzeits- und Festmode.

„Karoline Teichner, übrigens die Ehrendame unserer Schwanenkönigin, stellt um 12 Uhr ihr Kanga-Workout auf der Bühne vor und um 15 Uhr Kanga-Salsa“, so Ramm. Um 12.30 Uhr gibt es einen Festmodenschau vom Modehaus Schröder, um 13 Uhr eine Bühnenshow mit Djamilia Simon, nach der darauf folgenden Modenschau präsentiert „Naturel“ eine Hair- und Beautyshow. Um 14.30 Uhr wird es dann spannend mit dem Finale zum Wettbewerb „Dein Traumkleid“, moderiert von

Weddingplaner Froonck, den viele aus dem Fernsehen kennen. „Natürlich darf auch die große Hochzeitstorte nicht fehlen, die auch diesmal wieder von der Bäckerei Them kreiert und gegen 15.50 Uhr angeschnitten wird. Zum Finale gibt es dann nochmal eine Bühnenshow inklusive Feuerwerk.“

Froonck wird sein Buch vor Ort signieren und verkaufen, man kann Selfies mit ihm machen und natürlich auch ein Autogramm bekommen.

INFO

Die Eintrittskarten kosten im Vorverkauf 5,00 € und an der Tageskasse 8,00 €. Tickets im Vorverkauf gibt es bei der Stadtinformation und bei den teilnehmenden Ausstellern.

ANZEIGE

MODERIERT VON WEDDINGPLANER FROONCK

23. Uckermärkische Hochzeits- & Festmesse

SAMSTAG 19.01.2019
UCKERSEEHALLE 10:00-17:00 UHR

Besondere Tage Erinnerungen Anlässe
ALLES SOLL PERFEKT SEIN!

Geburtstag, Jugendweihe, Konfirmation, Abiball, Einschulung und natürlich die Hochzeit ... Tage, die man nicht vergisst. Zur 23. Uckermärkischen Hochzeits- und Festmesse werden viele Aussteller Mode-Make-up, Frisuren, Schmuck, Limousinen und noch mehr präsentieren und persönlich vor Ort beraten und auch buchbar sein. Genießen Sie das abwechslungsreiche Programm und begrüßen Sie mit uns unseren Stargast **Weddingplaner Froonck**. Wir wünschen einen interessanten Tag voller Anregungen.

10:00 Uhr Eröffnung durch die Sparkasse Uckermark, die Vorsitzende der Werbe- und Interessengemeinschaft Prenzlau e.V., Hendrik Sommer, Bürgermeister der Stadt und die Prenzlauer Schwanenkönigin Elsa I	11:00 Uhr Hochzeits- und Festmodenschau präsentiert von Hochzeits- und Festmodenausstatter GIARD
12:00 Uhr KANGA-Workout präsentiert von Karoline Teichner	12:30 Uhr Festmodenschau präsentiert von Modehaus Schröder
13:00 Uhr Bauhausshow mit Djamilia Simon	13:30 Uhr Hochzeits- und Festmodenschau präsentiert von Hochzeits- und Festmodenausstatter GIARD
14:00 Uhr Hair- & Beautyshow präsentiert von Fibeur Naturel	14:30 Uhr Wettbewerb „Dein Traumkleid“ moderiert von Weddingplaner Froonck
15:00 Uhr KANGA-Salsa präsentiert von Karoline Teichner	15:20 Uhr Hochzeits- und Festmodenschau präsentiert von Hochzeits- und Festmodenausstatter GIARD
15:50 Uhr Anschnitt der großen Hochzeitstorte von Bäckerei Them	16:20 Uhr Finale - Show mit Bühnenfeuerwerk

MODE ♥ BEAUTY ♥ LIFESTYLE & MORE

PRENZLAU **Sparkasse Uckermark** **UckerStrom**
GÜNSTIG | SICHER | ZUVERLÄSSIG

Der Eintritt für Kinder bis zum vollenden 13. Lebensjahres kostenfrei. Erwachsene zahlen im Vorverkauf 5 Euro und an der Tageskasse 8 Euro, mit der Nummer auf ihrer Eintrittskarte können Sie sich die Vorführung einer attraktiven Opernrolle.

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Rosenzucker

Blütenduft für die Winterzeit



Foto: Franzi Schädel

Geschenk-tipp

1 Eine Vanilleschote längs halbieren und das Mark mit dem Messerrücken herauskratzen. Das Vanillemark zusammen mit getrockneten Rosenblüten und rosa Pfefferbeeren in einen Mörser geben. 1 EL Zucker hinzufügen und die Zutaten gründlich mörsern.

2 Mehr Zucker dazurieseln lassen und weiter mörsern. Sind alle Zutaten gut miteinander vermengt, den Zucker in kleine Gläschen füllen und verschließen, damit der Duft lange erhalten bleibt.

3 Wer keinen Mörser zur Hand hat oder feineren Zucker

haben möchte, der kann die Zutaten auch in einen Hochleistungsmixer geben und darin mahlen. Der Zucker wird dann sehr viel feiner als der im Mörser zubereitete Zucker.

Für 2 Gläschen

1 Vanilleschote
3 EL getrocknete Rosenblüten (Gewürzladen)

1 TL rosa Pfefferbeeren
100 g Rohrohrzucker

Besonderes Werkzeug

Mörser
2 kleine Gläser

Zeitbedarf

ca. 15 Minuten

Dieses Rezept wurde folgendem Buch entnommen:

*Franzi Schädel:
„Mein veganer Adventskalender“
KOSMOS Verlag, 96 Seiten
EAN: 9783440148983*



Das Team wünscht
frohe Weihnachten und
viel Glück im neuen Jahr!

**Schornefegermeister
Gebäudeenergieberater (HWK)**

039852-46 99 57
0176-780 19 626
info@tarun-schornsteinfeger.de
www.tarun-schornsteinfeger.de

**SCHORNSTEINFEGERMEISTER
MIKE TARUN**

Kirschallee 21 · OT Wittstock · 17291 Nordwestuckermark

Frohe Feiertage
wünscht



Ulrich Schablack
Schlossermmeister

Metallbau – Bauschlosserei

Zäune – Gitter – Türen – Treppenanlagen
Überdachungen – Geländer – Garagentore

Franz-Wienholz-Str. 3 • 17291 Prenzlau
Tel.: 0 39 84 / 48 82 • Fax: 0 39 84 / 80 89 94

Frohes Fest und alles Gute für das neue Jahr



Michael Schwarz

DACHDECKERFACHBETRIEB

Inh. Matthias Uhlig
17291 Fürstenwerder
Parmer Weg 4

Tel.: 039859 / 78 700 | Fax: / 78 701

Dacheindeckungen • Dachklempnerarbeiten
Dachgeschossausbau • Holzarbeiten

E-Mail: uhlig.dach@t-online.de

*Frohe
Weihnachten*

*und einen guten Rutsch in das neue Jahr
wünschen wir allen unseren Patienten
und deren Angehörigen.*

Pflegedienst & Tagespflege Christian Schön GmbH
Dr. Wilhelm-Külz-Straße 13a | 17291 Prenzlau

Tel: 03984 / 83 20 760
Fax: 03984 / 83 20 762
www.pflege-schoen.de

„Das verzauberte Teufelchen“

WEIHNACHTSMÄRCHENAUFFÜHRUNG DER MÄDCHEN UND JUNGEN DER DIESTERWEG-GRUNDSCHULE



» Alle zwei Jahre führt die Diesterweg-Grundschule ein weihnachtliches Märchen auf. „Das verzauberte Teufelchen“, das in diesem Jahr aufgeführt wurde, ist eine musikalische Märchenaufführung in Kooperation mit der Kreismusikschule Uckermark. Es entstand nach einer literarischen Vorlage von Dietmar Kruczek und der Musik von Ronald Lewin. Im Mittelpunkt steht der kleine Teufel Zapatino.

Er kann seine Zeit nicht abwarten und hat in der Hölle das Zauberbuch gestohlen, um sich große Hörner zu zaubern. Dann, so glaubt er, ist er ein großer Held und will mindestens dreimal heiraten. Natürlich geht die ganze Sache schief. Er liest den falschen Zauberspruch, wird erwischt und vom Oberteufel Urian aus der Hölle vertrieben: „Komm erst wieder, wenn Du Großes vollbracht hast“. So die Worte des weisen Teufels. Er wird hinauf

zur Erde geschickt. Hier beginnt sein großes Abenteuer ...

An der Märchenaufführung nahmen rund 60 Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 6 aktiv teil. Es wurden Lieder gesungen, Tänze aufgeführt und instrumentale Stücke gespielt. Nach Wochen intensiver Proben gab es zwei in der Uckerseehalle – einmal für die Kinder der Kitas und außerdem eine öffentliche Aufführung.

Kita-Knirpse freuen sich über Insektenhotel

DANK AN ALLE UNTERSTÜTZER

» Ein Insektenhotel bietet ab sofort in der Kita „Kinderland“ Käfern, Schmetterlingen und anderen Insekten einen neuen Lebensraum. Im Kinderrat entschieden die acht Mitglieder, den Insekten eine Nisthilfe zu bauen. Viele

Ideen wurden dazu im Vorfeld gesammelt, bis sich die Kinder in den einzelnen Gruppeneinheiten dann für eine Konstruktion entschieden hatten. Nun hieß es fleißig Material wie Gitterziegel, Holunderabschnitte, Rundhölzer, Schilf und

Pflanzenstängel zu sammeln. Mit dem Gramzower Baumarkt wurde ein Sponsor für das Projekt gefunden. Er steuerte Holzbalken, Dachpappe und diverse andere Materialien bei, um seinen Beitrag an der Bildungsarbeit der Kita zu leisten. „Dafür vielen Dank!“, heißt es aus der Kita. Die Kinder bohrten fleißig, unterstützt von Erwachsenen, viele Löcher in die Holzscheiben. Der Aufbau des Insektenhotels wurde dann von den Erwachsenen übernommen. Am 21. November war es soweit: Das Insektenhotel konnte an die Kinder offiziell übergeben werden. Stolze Gesichter und strahlende Augen waren der Lohn für die viele Arbeit. Jetzt können die Kinder erleben, wo und wie die Wildbienen und andere Insekten leben und erfahren, dass es ein „Haus für alle“ ist. „Bezogen“ wird das Insektenhotel sicher erst im Frühjahr, wenn die Natur aus dem Winterschlaf erwacht. Gesucht wird jetzt noch eine Name für das Insektenhotel. Vielleicht wird es die „Krabbelstube“ oder das „Hotel zur wilden Biene“?



Tolle Tage auf dem Weihnachtsmarkt

EIN DANKESCHÖN AN ALLE AKTEURE

» Für ganze 16 Tage war auf dem Marktberg auch in diesem Jahr wieder weihnachtliche Vorfreude zu erleben. „Zwei Wochen lang gab es jeden Tag ein tolles Bühnenprogramm, an den Wochenenden mit einer Vielzahl von Highlights, die von vielen Künstlern und Vereinen aus gestaltet wurden“, so City-Managerin Susanne Ramm. „Das Feedback, das wir bekommen haben, war durchweg positiv. Von den Händlern, dem Schausteller, den Künstlern wie auch den Besuchern.“ Zu den besonderen Höhepunkten in diesem Jahr gehörten die Eröffnung, bei der der Vertrag zum Geschäftsstraßenmanagement durch alle Beiratsmitglieder für weitere zwei Jahre unterschrieben und der riesige Stollen aus der Stadtbäckerei von Detlef Them angeschnitten wurde und Marcus Christiansen zur Auftakt-party aufgetreten ist. Am zweiten Wochenende waren es die Künstler von Rethra die mit ihrer Feuershow und Walkingacts begeisterten. Toll war auch die Resonanz auf die Bürgermeisterwette. Hendrik Sommer hatte dem Schausteller Reno Sperlich versprochen, dass er es schaffen würde, mindestens 50 Weihnachtsfrauen und Weihnachtsmänner auf dem Markt zu versammeln. Am Ende waren es sogar 16 mehr. Von Reno

Sperlich gab es dafür 500 Euro für die Fenster der Heiliggeist-Kapelle. Gut angekommen ist auch die Aktion mit dem Standortältesten Oberstleutnant Tobias Jahn, bei der Sommer und der Kommandeur mit Unterstützung der Floristinnen vom Blumenhaus Maaß Adventskränze anfertigten. Super war ebenfalls die Après-Ski-Party am Samstag, zu der noch mal mehrere tausend Feierlustige auf den Weihnachtsmarkt gekommen waren. Ein besonderer Hingucker war in diesem Jahr die von Dieter Templin und Eckhard Kroll neu gestaltete Weihnachtskrippe im Weihnachtswald. „Wir bekamen dafür viel Lob und Anerkennung. Jeder weiß, dass hier die Weihnachtsgeschichte dargestellt wurde. Groß und Klein hatten ihre Freude daran. Umso unverständlicher war es nach der vielen positiven Resonanz, dass die Gestaltung der Krippe in Form eines Schattenspiels plötzlich medial zu einem ‚Politikum‘ umgedeutet wurde. Das beirrt uns aber nicht. Viel mehr geht unser ausdrücklicher Dank noch einmal an die Macher, an Dieter Templin und Eckhard Kroll, die sich wieder mächtig ins Zeug gelegt haben, viel Zeit und Kraft in den Weihnachtsmarkt steckten und deren Leistung man gar nicht genug würdigen kann.“



Hohe Anforderungen, herausfordernde Aufgaben

STELLE DES KINDER- UND JUGENDBEAUFTRAGTEN AUSGESCHRIEBEN

» Die Stadt Prenzlau hat die Stelle für einen Kinder- und Jugendbeauftragten ausgeschrieben. Nachdem die Stadtverordneten mehrheitlich dem Vorschlag des Bürgermeisters folgten und die Stelle befürworteten, kann nun nach der entsprechenden Besetzung gesucht werden. „Es ist beabsichtigt, die Vollzeitstelle zum 1. Juli kommenden Jahres zu besetzen“, erklärt Bürgermeister Hendrik Sommer. Vor allem in den Schulen, Kindertagesstätten und Horten, die sich in Trägerschaft der befinden, wird die oder der Beauftragte zum Einsatz kommen. „Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in zwei große Themenfelder unterteilt: die allgemeine Interessenwahrnehmung der Kinder und Jugendlichen und Mobbing- und Gewaltprävention und -intervention“, so Sommer. Zum ersten Bereich gehört unter anderem, dass die oder der Beauftragte als Vertrauensperson, kompetenter Ansprechpartner und Unterstützer die Interessen der Kinder und Jugendlichen unter-

stützt. Weiterhin soll sie oder er den Kinder- und Jugendbeirat fachlich begleiten und betreuen sowie Projekte für und mit Kindern und Jugendlichen organisieren, vorbereiten und durchführen.

„In dem zweiten Bereich geht es um eine grundsätzliche Beratung, Betreuung und Unterstützung in den Schulen, Kitas und Horten sowie für die Sorgeberechtigten in individuellen Angelegenheiten. Dabei werden gegebenenfalls auch entsprechende Fachstellen hinzugezogen. Weiterhin unterstützt sie oder er die Schulsozialarbeiter, Kita-Leitungen und Streetworker in ihrer Arbeit gegen Mobbing und Gewalt. Auch in diesem Bereich ist sie oder er außerdem für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungsangeboten, Weiterbildungen und ähnlichem zuständig“, fasst Sommer die Stellenausschreibung zusammen. Die Anforderungen an die Stelle sind ebenso klar formuliert. „Wir suchen jemand mit dem Abschluss

Sozialpädagogik oder Sozialarbeit. Das Aufgabenspektrum erfordert eine überdurchschnittliche psychische Belastbarkeit, ein ruhiges ausgeglichenes Wesen, ein hohes Maß an Selbstmotivation, eine abrufbare konzeptionelle Arbeitsweise, ausgeprägte Empathiefähigkeit, partizipative Befähigungen bezüglich der Kinder und Jugendlichen und ein überdurchschnittliches Kommunikationsvermögen. Zudem wird der Führerschein Klasse B vorausgesetzt.“ Weiterhin wünschenswert seien Erfahrungen in den Bereichen Gewaltprävention, Sexualpädagogik, Streitschlichtung sowie Kinder- und Jugendarbeit.

INFO

Die Bewerbungsfrist endet am 1. Februar 2019. Bis dahin sind die üblichen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen usw. einzureichen bei: Stadt Prenzlau, Hauptamt/SG Personal, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau.

Fördermillionen für die nächsten Jahre sicher

AUFWERTUNG, RÜCKBAU, SANIERUNG

» „Nach der Zuschlagserteilung für die LaGa 2013 haben wir jetzt, fünf Jahre danach, wiederum einen wichtigen Bescheid für die künftige Stadtentwicklung bis 2030 erhalten“, informiert Dr. Andreas Heinrich, Zweiter Beigeordneter und als dieser zuständig für den Bereich Bauen und Förderangelegenheiten bei der Stadt Prenzlau. Formal wurde der Stadt attestiert, dass die im Jahre 2017/2018, gemeinsam mit den Stadtverordneten erarbeitete Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes durch das Land Brandenburg anerkannt wird. Bei den von der Stadt vorgeschlagenen Maßnahmen wurde Seitens des Landes eine Prioritätensetzung vorgenommen. „Damit verbunden ist die Einräumung eines Finanzrahmens von acht Millionen Euro Bundes- und Landesmitteln für den Zeitraum 2018 bis 2030. Der Förderrahmen umfasst alle für die Stadt relevanten Teilprogramme des Stadtumbaus: Aufwertungsmaßnahmen, Rückbau von Gebäuden sowie die Sanierung, Sicherung und Erwerb von Altbauten“,

so Bürgermeister Hendrik Sommer.

Mit Blick auf den im Teilprogramm Aufwertung von der Stadt zu leistenden Eigenanteil sind damit im genannten Zeitraum Gesamtinvestitionen von ca. zwölf Millionen Euro langfristig gesi-



chert. „Zum Vergleich: dies sind knapp 50 Prozent der Investitionssumme, die im Vorfeld der Landesgartenschau 2013 investiert wurde. Dazu werden in den Folgejahren auch noch Investitionen aus anderen Förderprogrammen dazukommen“, zeigt sich Dr. Andreas Hein-

rich optimistisch.

Ausgewählte Maßnahmen, die damit realisiert werden können, sind die Nebenanlagen – also Gehweg und Straßenbeleuchtung – an der B198 im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße zwischen Freyschmidtstraße und Friedrichstraße, die Dachsanierung von Schule und Turnhalle der Pestalozzi-Grundschule, der Einbau von Fahrstühlen an den denkmalgeschützten Gebäuden der Diesterweg-Grundschule Teil I und Teil II, der Ausbau der Steinstraße, Geschwister-Scholl-Straße sowie verschiedener Straßen im sogenannten Bahnhofsviertel und die teilweise Finanzierung des Verfügungsfonds des Geschäftsstraßenmanagements.

„Den Auftakt bildete in diesem Jahr die Dachsanierung der Pestalozzi-Schule. Für 2019 sind im Haushaltsplan die Maßnahmen Thomas-Müntzer-Platz sowie die Fahrstühle in der Diesterweg-Grundschule geplant. Darüber hinaus wird der Abriss des leer stehenden Blockes in Seelübbe finanziert.“

Erfolg sportt an



Zur XXXI. Kreisversammlung trafen sich die Delegierten unseres Kreisverbandes am 17. November 2018 in der Aula der Grabow-Schule in Prenzlau. Schon im Foyer zeugten Aufsteller und Plakate von den Leistungen unserer Einrichtungen und der Gemeinschaften. Frau Präsidentin Susanne Müller nutzte in ihrem Rechenschaftsbericht die Möglichkeit, auf ein sehr erfolgreiches und aktives Jahr zurück zu blicken. Viele tausend Ehrenamtsstunden gestalteten unsere Mitglieder der Bereitschaften und der Wasserwacht,

der Wohlfahrtspflege und des Jugendrotkreuz fachspezifisch und abwechslungsreich. In allen gesellschaftlichen Bereichen bringt sich unser Verband nachhaltig ein. Frau Müller sprach im Namen des Präsidiums allen Aktiven ihren aufrichtigsten und herzlichsten Dank aus. Mit Interesse verfolgten die 74 Delegierten auch den Bericht des Vorstandes über die Entwicklung der Einrichtungen und Dienste im Kreisverband. „Zukunftsfeste Strukturen werden aufgebaut und gestärkt“ berichtete der Vorstandsvorsitzende Nico

Brückmann. „Der Generationenwandel wird bei unseren Mitarbeitern und bei unseren Klienten eine wesentliche Herausforderung in den nächsten Jahren sein“, so Nico Brückmann weiter. Mit Stolz stellte die stellvertretende Vorstandsvorsitzende Frau Dagmar Neumann das geprüfte Jahresergebnis für 2017 vor, das ein uneingeschränktes Testat der Wirtschaftsprüfer aufwies. Auf der Grundlage solider Finanzen und effektiver Verwaltungsstrukturen konnten die Delegierten auch einen ambitionierten Wirt-

schaftsplan für 2019 verabschieden. Großen Beifall erhielten die 7 geehrten Mitglieder, die auf Vorschlag ihrer Ortsverbände und Gemeinschaften mit der Ehrenmedaille des Kreisverbandes ausgezeichnet wurden. Stellvertretend seien hier nur Sophie-Charlotte Prasse und Alexander Dietrich, als Vertreter unterschiedlichster Generationen und Gemeinschaften genannt. Einhelliges Resümee der Delegierten „Wir können stolz auf unseren Verband und unsere Mitglieder sein“.



Aus Liebe zum Menschen.



Sie brauchen uns? Wir sind für Sie da!

- Häusliche Krankenpflege
- Erste Hilfe Ausbildung
- Beratungsstelle für Demenzzranke
- Ausbildungsstätte
- Dementenbetreuung in der Häuslichkeit / in der Gruppe
- Katastrophenschutz
- Integrative Kindertagesstätte
- Kleiderstube für jedermann
- Netzwerk Gesunde Kinder
- Mutter-/Vater-Kind-Kuren
- Familienunterstützender Dienst
- Schuldnerberatung
- Wohnstätte für behinderte Menschen
- Insolvenzberatung
- Wasserwacht
- Jugendklub
- Begegnungsstätte

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.
Stettiner Straße 5 · 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 8720-21



IHRE STIFTUNG FÜR EINE LEBENDIGE ERDE!

Das WWF Stiftungszentrum bietet Ihnen an, eine eigene Stiftung für den Natur- und Umweltschutz zu gründen – ganz nach Ihren Wünschen.

Oberstes Ziel des WWF ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt – ein lebendiger Planet für uns und unsere Kinder.

Für weitere Informationen und kostenloses Informationsmaterial zu unseren Angeboten wenden Sie sich bitte an:

Gaby Groeneveld
WWF Deutschland
 Reinhardtstraße 18
 10117 Berlin
 Telefon 030 311 777-730
wwf.de/stiftung

Mein Testament für unsere Natur

Heinz Sielmann Stiftung



Helpen Sie, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer schönen Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen.

Mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung. Tun Sie mit Ihrem Nachlass nachhaltig Gutes.

Kostenfreies Informationsmaterial rund um das Thema Erben und Vererben liegt für Sie bereit. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de/testament

Ein großes Dankeschön zum Abschied

BEGEGNUNGSSTÄTTE „DIESTER“ WIRD SICH NEU POSITIONIEREN

» Im „Diester“ galt es in diesem Monat Abschied zu nehmen. Nach drei Jahren lief jetzt die über ein Förderprogramm gelaufene Beschäftigungsmaßnahme von Barbara Malchow und Doreen Naglo aus. „Es ist sehr bedauerlich, dass wir derzeit keine Möglichkeit haben, für die Frauen ein Weiterarbeiten zu sichern“, sagt Prenzlau Integrationsbeauftragte Michaela Werner-Meißner. Drei Jahre lang haben beide das „Diester“ und die Kleiderkammer betreut. Sachen sortieren, Spenden entgegennehmen, das Absichern der Öffnungszeiten, die Betreuung von Veranstaltungen, die Begleitung von Angeboten gehörten zu ihren Aufgaben. „Darauf konnten wir uns verlassen. Wir wussten, dass es läuft“, so Werner-Meißner. Schließen müsse man die Begegnungsstätte jetzt jedoch nicht. „Es gibt mit Josefine Pokern, die im Rahmen einer Bundesfreiwilligendienststelle über die Ländliche Arbeitsförderung Prenzlau bereits Anfang des Monats ins ‚Diester‘ gekommen ist, eine Nachfolge.“ Allerdings, so schränkt sie ein, gibt es hier nur ein Kontingent von 21 Stunden wöchentlich. „Für uns heißt das jetzt, dass wir überlegen müssen, ob die bisherigen Öffnungszeiten der Kleiderkammer auch künftig sichergestellt sind. Deshalb suchen wir aktuell auch nach Freiwilligen, die uns in der Arbeit unterstützen.“ Denn neben der Kleiderkammer wolle man auch auf die bereits laufenden anderen Angebote nicht verzichten. „Das Frauenfrühstück am Dienstagvormittag gehört ebenso dazu wie der Deutsch-Kurs für Frauen, das Erzählcafé, die Kreativangebote und das Offenhalten der Begegnungsstätte für diverse andere Nutzungen wie beispielsweise für



Kreativnachmittage, eine betreute Hausaufgabenzeit, Workshops und andere Veranstaltungen.“ Mit der Begegnungsstätte habe man in den letzten drei Jahren gute Erfahrungen gesammelt. „Daran wollen wir auch künftig anknüpfen.“ Dabei setze man für die Zukunft noch mehr auf Kooperationen. Mit Freiwilligen und mit Institutionen, mit Vereinen und verschiedenen Einrichtungen. „Wir denken hier unter anderem an die Kreisvolkshochschule, aber auch den Berufsbildungsverein Prenzlau. Die ersten Gespräche sind für Anfang des neuen Jahres geplant.“ Auch gegenüber der Idee, Räume für Jugendliche zur Verfügung zu stellen, die sich in ihrer Freizeit zwanglos treffen wollen, ist man offen. „Gleichzeitig suchen wir nach Interessierten, die beispielsweise

Kurse anbieten wollen und nach Gleichgesinnten suchen.“

Auch Bürgermeister Hendrik Sommer bedankt sich bei Barbara Malchow und Doreen Naglo für ihre Arbeit in den zurückliegenden drei Jahren. „Sie haben maßgeblich mit dafür gesorgt, dass wir das Angebot der Kleiderkammer, die wir als Anlaufstelle, als erste Kontaktaufnahme insbesondere für Geflüchtete, aber auch für Einheimische, die Interesse an Begegnung und Austausch haben, aufrecht erhalten konnten. Ich wünsche beiden Frauen alles Gute für ihre Zukunft.“



INFO

Wer sich im „Diester“ engagieren und einbringen will, kann sich gern melden. Per E-Mail unter: bkd@prenzlau.de oder alternativ telefonisch unter der Rufnummer der Pressestelle der Stadt Prenzlau, ☎ 03984 / 75 103.

Möchten Sie in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes Prenzlau Ihre Anzeige veröffentlichen?

... oder Ihr Unternehmen in den Nachbargemeinden und -städten von Prenzlau bewerben, zum Beispiel in den Titeln für Nordwestuckermark, Boitzenburg, Gerswalde oder Gramzow?

Für Mehrfachschaltungen und Kombi-Anzeigen bieten wir Rabatte!!!

Die nächsten Erscheinungstermine:

19.01.	(Anzeigenschluss	04.01.)
16.02.	(Anzeigenschluss	01.02.)
13.04.	(Anzeigenschluss	29.03.)

Bitte sprechen Sie unsere Mediaberaterin **Bianka Völker** an: ☎ 039742 86 18 76
E-Mail: voelker@heimatblatt.de

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Frohe Feiertage verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr wünscht Ihnen Ihr

Fliesenmarkt K. Gorkow *Inh.: A. Meilicke*



Feldstraße 5 | 17291 Prenzlau | Telefon: (03984) 46 86 | Fax: 87 50 56

www.fliesenmarkt-gorkow.de

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr

wünsche ich
all meinen Patienten und Kunden!



Orthopädie Ischuhntechnik

A. Pröhl & A. Pröhl GbR

Schenkenberger Straße 1
17291 Prenzlau
Tel.: 0 39 84 / 80 85 48

Öffnungszeiten:
Mo 9-17 Uhr | Di 8-18 Uhr | Mi 9-16 Uhr | Do 8-18 Uhr | Fr 9-13 Uhr



Kaiserliche Weihnachten

Führungen durch das Neue Palais

Weihnachten in einem Schloss zu feiern ist etwas ganz Besonderes. Und wer sich fragt, wie es wohl an diesen Tagen in den edlen Gemäuern so zugeht, beispielsweise zur Kaiserzeit im Neuen Palais in Potsdam, der kann sich darüber in illustrierter Weise während der Führung „Kaiserliche Weihnachten“ informieren. Wo stand vor über 100 Jahren der Weihnachtsbaum im Schloss? Welches Menü wurde in der Schlossküche für den Heiligen Abend vorbereitet? Wie sahen die Gabentische der Prinzen und Prinzessinnen aus und wurden auch die Diensthofbesenker beschenkt? Und was bekam der Kaiser? Diesen und vielen weiteren Fragen geht es nach. Einzelheiten über das kaiserliche Familienleben während der



Ausflugs-tipp

Weihnachtstage, über die Zahl und Art der Geschenke und vieles mehr sind in der unterhaltsamen Führung durch das prächtig beleuchtete Neue Palais zu erfahren.

INFO

Termine: an allen Adventwochenenden Sa/So jeweils 14.30 Uhr
Preis: 10 Euro, ermäßigt 8 Euro
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Um Anmeldung wird gebeten unter: ☎ 0331 96 94-200 oder info@spsg.de
www.spsg.de

Gesegnete Weihnacht

HOLZARBEITEN NUR VOM FACHMANN
Neustadt 67 • 17291 Prenzlau



TISCHLEREI
Detlef Will
Meisterbetrieb

Fenster, Türen
Treppenbau nach Maß
Vertrieb & Einbau von Kunststoffen
Individueller Innenausbau
Kleinformel nach Kundenwunsch

Telefon (0 39 84) 20 33 Fax (0 39 84) 7 18 00 08

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen

TAXI RAUPACH

Siegfried Raupach
An der Baumschule 2
17291 Prenzlau
☎ (0 39 84) **63 65**



Rufen Sie an – Tag und Nacht!

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Kleinbus bis 8 Personen • Flughafentransfer

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht

Hans Müller
RECHTSANWALT

Interessenschwerpunkte
Arbeitsrecht
Verkehrsstraf- & Verkehrs-zivilrecht

Marktberg 12 | 17291 Prenzlau
Tel: 03984 71229
Fax: 03984 800875



Mehr Angebote auf der Schiene

AUF VIELEN LINIEN WERDEN DIE KAPAZITÄTEN DEUTLICH ERHÖHT

» Im Fahrplanjahr 2019 wird es für die Fahrgäste im VBB deutliche Verbesserungen geben. Die Länder Berlin und Brandenburg reagieren damit auf die gestiegenen Fahrgastzahlen in den Regionalzügen und tragen dafür die Mehr-

kosten in Höhe von mehreren Millionen Euro. Die neuen Fahrpläne ab 9. Dezember sind bereits in der elektronischen Fahrplanauskunft auf bahn.de, in der VBB-Fahrinfo unter vbb.de sowie in der VBB-App Bus&Bahn abrufbar.

Züge zwischen Brandenburg und Berlin

RE2 Wismar – Nauen – Berlin – Cottbus

Auf der Regionalexpress-Linie RE2 werden zur Verstärkung drei zusätzliche Fahrten zwischen Nauen und Berlin angeboten. Die Abfahrten erfolgen ab Nauen um 7:23, 16:39 und 18:39 Uhr, ab Berlin gegen 6:00, 15:30 und 17:45 Uhr.

RE6 Wittenberge – Wittstock – Neuruppin – Hennigsdorf – Berlin

Die Regionalexpress-Linie RE6 wird ganztägig, auch am Wochenende, über Berlin-Spandau hinaus bis nach Berlin Gesundbrunnen verlängert. Während der Landesgartenschau in Wittstock wird der Stundentakt am Wochenende auch im Abschnitt Neuruppin – Wittstock – Wittenberge angeboten, zudem gibt es zusätzliche Fahrten gegen 22 Uhr ab Wittstock nach Neuruppin und Wittenberge.

RE7 Dessau – Bad Belzig – Berlin – Wünsdorf-Waldstadt

Ab dem zweiten Quartal 2019 haben die Fahrgäste der Regionalexpress-Linie RE7 erheblich mehr Sitzplätze zur Verfügung: Montag bis Freitag wird dann deren Anzahl bei allen Fahrten von 300 auf 460 erhöht, beim zusätzlichen Zug um 6:22 Uhr von Bad Belzig nach Berlin sogar von 320 auf etwa 460 Sitz-

plätze. Von Montag bis Donnerstag fährt ein Zusatzzug mit etwa 460 Plätzen gegen 16:30 Uhr von Berlin nach Bad Belzig. Am Wochenende wird ein weiterer Ausflugszug angeboten: Er fährt gegen 10:30 Uhr ab Berlin und um 17:08 Uhr ab Bad Belzig.

RB10 Nauen – Berlin

Auf der Regionalbahn-Linie RB10 ist im zweiten Quartal 2019 eine Erhöhung der Sitzplätze von 460 auf etwa 580 Sitzplätze durch den Einsatz von Doppelstockwagen vorgesehen.

RB12 Templin – Berlin

RB25 Werneuchen – Berlin

Die Züge der Linie RB25 aus Werneuchen und der Linie RB12 nach Templin nutzen sowohl die neuen unteren Regionalbahnsteige 7 und

8, als auch die oberen Regionalbahnsteige 13 und 14 am Bahnhof Berlin Ostkreuz.

RB26 Kostrzyn – Müncheberg (Mark) – Berlin

Mit der Inbetriebnahme der neuen Regionalbahnsteige am Bahnhof Berlin Ostkreuz (Gleis 7 und 8) werden die Fahrten der Linie RB26 ab Fahrplanwechsel über Berlin-Lichtenberg hinaus nach Berlin Ostkreuz verlängert.

Bei der Regionalbahn-Linie RB26 werden nach Zulassung zusätzlicher Link-Fahrzeuge mehrere Fahrten zu den Hauptverkehrszeiten mit drei aneinander gekuppelten Triebwagen zwischen Berlin Ostkreuz und Müncheberg (Mark) angeboten. Damit erhöht sich die Sitzplatzkapazität von 280 auf 420 Sitzplätze.



Foto: André Groth

Verbesserungen im Land Brandenburg (Auswahl)

RE1 Magdeburg – Brandenburg an der Havel – Potsdam – Berlin – Frankfurt (Oder) – Eisenhüttenstadt

Nach Beendigung der Bauarbeiten im Abschnitt Berlin-Köpenick – Erkner entfallen die baubedingten Fahrplananpassungen. In Richtung Eisenhüttenstadt entfällt der Umstieg in Frankfurt (Oder), so dass wieder die Direktverbindung Eisenhüttenstadt – Berlin – Brandenburg möglich ist.

Die Abfahrtszeiten der Linie RE1 in Götz und Groß Kreuz werden im Tagesverlauf harmonisiert. Anstelle der zusätzlichen Züge von

bzw. nach Berlin Friedrichstraße halten künftig die regulären Taktzüge zwischen Brandenburg Hbf – Frankfurt (Oder) auch zu den Hauptverkehrszeiten in Götz und Groß Kreuz.

RE10 Cottbus – Falkenberg (Elster) – Leipzig

Von Cottbus nach Leipzig und zurück wird eine neue Abendverbindung mit Anschluss zum Fernverkehr Richtung Erfurt eingerichtet: Abfahrt in Cottbus 20:48 Uhr und zurück ab Leipzig um 23:33 Uhr.

RB35 Fürstenwalde (Spree) – Bad Saarow Klinikum

Der Fahrplan wird an die veränderten Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Linie RE1 in Fürstenwalde (Spree) angepasst. Hierdurch ergeben sich bei der Linie RB35 Änderungen bei den Abfahrtszeiten in beiden Richtungen, sowie etwa 5 Minuten kürzere Fahrtzeiten nach Berlin.

RB54 Rheinsberg (Mark) – Löwenberg (Mark) – Berlin

Die Regionalbahn-Linie RB54 fährt im Fonta-



nejahr probeweise ganzjährig – auch im Winter. In der Wintersaison fahren fünf Zugpaare zwischen Rheinsberg und Löwenberg, davon ein Zugpaar morgens von und abends nach Berlin.

Im Sommer fährt am Abend ein weiteres Zugpaar Berlin – Rheinsberg – Berlin.

RB55 Kremmen – Hennigsdorf

Die Regionalbahn-Linie RB55 fährt auch am Wochenende im Stundentakt. Dadurch ergeben sich ein täglicher Stundentakt für Schwante, Vehlefanz und Bärenklau sowie zusätzliche Fahrtmöglichkeiten für Velten und Kremmen.

RB61 Angermünde – Schwedt (Oder)

Die Regionalbahn-Linie RB61 fährt ab Fahrplanwechsel auch am Wochenende im Zweistundentakt.

Zusammen mit der Linie RE3 ergibt sich ein

täglicher Stundentakt nach Schwedt (Oder).

RB62 Angermünde – Prenzlau

Auf der Regionalbahn-Linie RB62 wird am Wochenende ein zusätzliches Zugpaar nach Prenzlau (an und ab gegen 9 Uhr) eingesetzt. Zusammen mit der Linie RE3 und dem Fernverkehr – bei dem VBB-Fahrausweise anerkannt werden – ergibt sich tagsüber zumeist ein Stundentakt nach Prenzlau.

RB63 Eberswalde – Joachimsthal – Templin

Die RB63 wird bis Templin Stadt verlängert. Von Eberswalde Hbf. aus geht es ca. alle zwei Stunden nach Templin Stadt, Fahrzeit rund eine Stunde. Die fünf zusätzlichen Halte sind Friedrichswalde, Ringenwalde, Götschendorf, Milmersdorf und Templin-Ahrendorf. Geplant ist ein dreijähriger Probebetrieb.

Verkehre von und nach Polen

RB26 Gorzów – Kostrzyn – Müncheberg – Berlin Ostkreuz

Die Direktverbindung mit der Regionalbahn-Linie RB26 von Berlin nach Gorzów besteht nach dem Fahrplanwechsel neu täglich um 18:33 Uhr ab Berlin Ostkreuz. Auch in der Gegenrichtung wird die Direktverbindung aus Gorzów nun täglich angeboten und zwar von Montag bis Freitag mit Ankunft in Berlin-Lichtenberg um 7:33 Uhr sowie am Wochenende mit Ankunft am Bahnhof Berlin Ostkreuz um 9:28 Uhr.

RB91 Frankfurt (Oder) – Rzepin – Zielona Góra

Zwischen Frankfurt (Oder) und Rzepin fahren ab Fahrplanwechsel vier anstatt bisher zwei Zugpaare. Drei davon fahren durchgehend von und nach Zielona Góra. Die Direktverbindung aus Berlin-Lichtenberg entfällt dafür. Stattdessen bestehen in Frankfurt (Oder) gute Anschlüsse von und zur Linie RE1, die in Berlin die Halte auf der Berliner Stadtbahn bedient. Der Betreiber Polregio setzt neue Triebwagen vom Typ LINK ein. Im Fernverkehr wird eine neue Nachtzugverbindung zwischen Berlin und Kraków mit Halt auch in Zielona Góra eingerichtet.

RB93 Forst – Żagań (– Wrocław)

Mit der Regionalbahn-Linie RB93 bestehen am Wochenende zwei umsteigefreie Verbindungen von Forst über Żagań nach Wrocław mit Abfahrt in Forst um 8:30 und 18:30 Uhr sowie mit Ankunft in Forst um 8:19 und 18:18 Uhr. In Forst besteht ein Anschluss in

und aus Richtung Cottbus mit der Regionalbahn-Linie RB46. Die beiden Fahrten von Montag bis Freitag von/nach Żagań bleiben erhalten.

KULTURZUG Berlin-Lichtenberg – Cottbus – Forst – Wrocław

Beim preisgekrönten Kulturzug von Berlin über Cottbus nach Wrocław ist, zusammen mit den polnischen Partnern, eine Neuordnung der Zeitlagen geplant, um der Fahrgastnachfrage besser begegnen zu können: Die weniger nachgefragten Fahrten am Samstagabend ab Wrocław und am Sonntagmorgen ab Berlin entfallen. Neue Fahrtmöglichkeiten bestehen am Freitag 12:30 Uhr ab Berlin und 19:30 Uhr ab Wrocław (23:50 Uhr zurück in Berlin). www.vbb.de/kulturzug



Foto: DB AG/Kai Michael Neuhold

Das #VBB-Team informiert

Fahrplanwechsel – Informationen leicht finden

Am Sonntag, dem 9. Dezember 2018 werden deutschland- und sogar europa-weit die Fahrpläne bei den Bahn- und Buslinien angepasst. So auch auf den Linien in Berlin und Brandenburg.

Was ändert sich zum Fahrplanwechsel?

Neuerungen im Bahn-Regionalverkehr finden Sie nebenstehend. Einen gesamten Überblick inklusive S-Bahn sowie PlusBus-Linien ist für Sie unter vbb.de/presse.nachlesbar. Auch auf den Internetseiten der Verkehrsunternehmen finden Sie Informationen zu den Linienänderungen im jeweiligen Gebiet (vbb.de/verkehrsunternehmen).

Verbindungen finden

Im Online-Routenplaner „VBB-Fahrinfo“ auf vbb.de sowie in den VBB-Apps „Bus & Bahn“ und „VBB jump“ können Sie sich ab sofort über Ihre neuen Fahrverbindungen informieren (vbb.de/vbb-apps). Die Online-Fahrplanauskunft sowie die Apps bieten Ihnen aktuelle Fahrpläne und Verbindungsauskünfte für alle Regionalverkehrs-, S-Bahn-, U-Bahn-, Straßenbahn-, Bus- und Fährlinien im gesamten Verbundgebiet Berlin-Brandenburg.

VBB-Liniennetze

Mit Hilfe von Liniennetzen wissen Sie, welche Linie Sie zu Ihrem Ziel bringt. Mit dem Fahrplanwechsel erhalten alle Liniennetzpläne eine Aktualisierung (vbb.de/liniennetze). Wenn Sie in Echtzeit beobachten möchten, wie Züge und Busse unterwegs sind, nutzen sie die VBB Live-Karte (vbb.de/livekarte).

Mehr Interesse an digitalen Themen aus dem Nahverkehr?

Unter **#VBBdigital** auf **Twitter** oder **@vbbapp** auf **Facebook** finden Sie aktuelle Informationen über den VBB.





BOREAS®
energy unlimited

„Gegen den Wind zu kreuzen bringt einen manchmal schneller zum Ziel als mit dem Wind zu segeln.“
Hermann Lahm

BOREAS bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie **ENERGIE OHNE ENDE** für das Jahr 2019.

www.boreas.de



Besinnliche Weihnachtsgrüße

Das Jahr neigt sich dem Ende und wir blicken mit Stolz auf das Geschaffene. Dazu zählen unsere erste Unternehmenschronik und die Fertigstellung der Gartenhausvilla in der Brüssower Allee. Unser Neubauprojekt ›Schwanen Villa‹ liegt gut im Zeitplan und macht uns Vorfreude auf das Kommende. Wir möchten uns für Ihr Vertrauen bedanken und wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise der Menschen, die Ihnen besonders am Herzen liegen.

Wir haben am 27. und 28.12.2018 von 8.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet. Im Falle einer Havarie erreichen Sie uns jederzeit unter Tel. 03984 8557-77.

 **wohnbauprenzlau.de**

Mein Platz fürs Leben

Seit 1996
Ihre persönlichen Helfer im Trauerfall
Tag und Nacht für Sie erreichbar

Bestattungen Lehmann

Friedhofstraße 3 17291 Prenzlau Tel. (03984) 71 00 70	Burgtorstraße 16 17348 Woldegk Tel. (03963) 21 28 10
-------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------

LOKALER GEHT'S NICHT.
Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **RODINGER STADTANZEIGER** oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unsere Medienberater! Verfügen Sie nicht über Internet bzw. Fax, besuchen die Medienberater Sie gern vor Ort.

Bianka Lengsfeld
Tel.: (03 97 42) 86 18-76, Fax: -77
Mobil: (0173) 910 95 12

Ich berate Sie gern!